

Liste 1

Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge

Hinweis: Über die Liste 1 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Antrag Nr.	001	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen	
	Kostenträger			
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2014 2015 2016 2017

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	-	-	-	Antrag erledigt
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Bürgermeister wird gebeten darzustellen, warum in den letzten Jahren der Gesamtzuschussbedarf je Betreuungsgruppe OGATA kontinuierlich angestiegen ist und ein Konzept zur Begrenzung der Kosten der OGATA-Betreuungsgruppen zu entwickeln und dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat in den vergangenen Jahren das Angebot an OGATA-Betreuungsgruppen sukzessive ausgebaut und weist hier mit einer Versorgungsquote von 55 % ein hervorragendes Ergebnis auf. Dies wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt, zumal die CDU diese Entwicklung von Anfang an gefordert und unterstützt hat. Der Haushaltsplan 2014 weist bei den Kennzahlen zur OGATA Schulbetreuung Grundschulen allerdings aus, dass der Gesamtzuschussbedarf je Betreuungsgruppe von 44.755,17 € in 2012 über 50.747,90 € in 2013 auf nunmehr 59.525,09 € in 2014 angestiegen ist. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird für die Stadt Hilden angesichts der Finanzsituation nicht mehr finanzierbar sein. Insofern bedarf es dringend eines Konzeptes zur künftigen Begrenzung der Kosten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Systematik des Hildener Haushaltsplanes berücksichtigt grundsätzlich bei der Ermittlung der Kennzahlen nicht nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sondern auch die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die für die Steuerungumlage, Mieten, Druckerei, Telekommunikation, Beihilfe, Zentrale Buchhaltung, Poststelle/Botendienst, Personalbetreuung und Versicherungen entstehen. Damit fließen in den ausgewiesenen Zuschussbedarf pro OGS-Gruppe erhebliche zusätzliche Aufwendungen mit ein. Im Jahr 2014 bestehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 5.242.237 €, die dem Produkt „Grundschulen“ zugeordnet werden, wozu auch der Kostenträger OGS gehört.

Seit Einrichtung der OGS an Hildener Grundschulen im Jahr 2004 hat die Stadt kontinuierlich und konsequent den Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule verfolgt, um der stetig wachsenden Zahl von Kindern, deren Eltern sich für die Offene Ganztagschule entscheiden, Rechnung zu tragen. Im Jahr 2003 sind die Rahmenbedingungen für die Personal- und Sachkostenausstattung durch den Rat beschlossen worden, die seit dem unverändert angewandt werden. Die Erweiterung des Angebotes wird mit einer Darstellung der personellen und finanziellen Auswirkungen grundsätzlich im Fachausschuss vorberaten und durch den Rat beschlossen. Dies ist zuletzt in der Sitzung des Rates am 18.12.2013 mit einstimmigen Beschluss erfolgt.

Unabhängig von der quantitativen Erweiterung des Angebotes durch drei weitere Gruppen und auch unabhängig von den zu veranschlagenden Lohnsteigerungen entstehen in diesem Jahr zusätzliche Kosten, die den Aufwand pro Gruppe erhöhen.

Die vorhandene Stelle der Fachberatung im Kita-Bereich wurde aufgrund der zunehmenden Inanspruchnahme im OGS-Bereich zur Hälfte diesem Kostenträger zugeordnet. Des Weiteren wurde aufgrund der gestiegenen Zahlen in der Beitragsverwaltung die Hälfte einer ebenfalls vorhandenen Stelle dem Kostenträger OGS zugeteilt. Mittlerweile bestehen an den Schulstandorten bis zu 8 OGS-Gruppen. Dies machte die Einrichtung einer Koordinierungsfunktion

notwendig. Jede Schule verfügt nunmehr über eine OGS-Koordinatorin, die mit zusätzlichen 5 Wochenstunden ausgestattet ist. Des Weiteren werden die Gruppen mit zusätzlichen Betreuungsstunden ausgestattet, um die zunehmende Zahl der Inklusionskinder ausreichend betreuen zu können. Hinzu kommt im Jahr 2014 die Einstellung von weiteren Küchenkräften an der Wilhelm-Hüls-Schule. Bislang konnte das ev. Schulzentrum die Essensversorgung übernehmen. Aufgrund der hohen Zahl der OGS-Kinder ist dies ab dem kommenden Schuljahr nicht mehr möglich. Letztlich erhöhen Mittel für erstmalig in die Alterszeit eintretende Mitarbeiterinnen den Zuschussbedarf pro Gruppe. Die Nachfrage nach OGS-Plätzen wird auch weiter anhalten. Über 90 % aller Kita-Kinder nehmen einen Betreuungsaufwand von 35 und 45 Wochenstunden in Anspruch. Die Eltern dieser Kinder fragen diese Ganztagsbetreuung auch in der Grundschule nach. Auch die Besonderheit des Hildener OGS-Modells, Bildung in den Mittelpunkt zu stellen, führt zu einer hohen Nachfrage.

Eine Kostenbegrenzung lässt sich allein durch

- Deckelung des Platzangebotes
- Kürzung der Personal- und Sachressourcen
- Erhöhung der Elternbeiträge

erreichen. Dies würde zu Lasten der erreichten Qualität des Angebotes und der betroffenen Eltern gehen, die keinen OGS-Platz bekommen und/ oder höhere Elternbeiträge zu zahlen hätten. Mit der SV 51/270 hatte die Verwaltung bereits darüber informiert, dass aktuell die Weiterentwicklung des Konzeptes „OGS 2020“ erfolgt und in Abstimmung mit allen beteiligten Akteuren wie Schulleitungen, Erzieherinnen, Eltern und Schülern erarbeitet wird. Dabei werden u.a. die Handlungsfelder Inklusion, Kooperationen, Finanzierung, Personal, Raumbedarfe, pädagogische Qualität und organisatorische Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle spielen. Wie im Fachausschuss berichtet wird das Konzept Ende diesen Jahres im Fachausschuss vorgestellt werden.

Antrag Nr.	015	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	050501	Hilfen zur Integration
	Kostenträger		
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	-	-	-	Antrag erledigt, da Intention bereits erfüllt
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund in der Stadtverwaltung Hilden wird schrittweise erhöht bis er in etwa dem an der Bevölkerung entspricht.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Nach Art. 33 Abs. 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Somit wird die Auswahl zunächst nach diesen Kriterien, abhängig von der zu besetzenden Stelle, getroffen. Diese Entscheidungen werden unabhängig von der Frage der Nationalität des Bewerbers getroffen, es sei denn, es handelt sich um eine Beamtenstelle; hier gelten bestimmte Einschränkungen nach den entsprechenden Vorschriften.

Sofern die gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung festgestellt werden konnte, ist im Einzelfall noch die Vorschrift zur vorrangigen Berücksichtigung schwerbehinderter Bewerber einschlägig. Daneben ist in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, auch das Geschlecht ein Auswahlkriterium nach dem Landesgleichstellungsgesetz. Sollten dann noch mehrere gleich zu bewertende Bewerber/innen vorhanden sein, würde durch die Verwaltung bereits jetzt das Kriterium Migrationshintergrund zur Entscheidung herangezogen werden. Insofern wird die Intention des Antrages bereits heute erfüllt.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	002	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060101	Förderung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren	
	Kostenträger			
	Kostenart	999999	Sonstige Änderungen	

2014 2015 2016 2017

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	-	-	-	Antrag erledigt
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Bürgermeister wird gebeten darzustellen, warum in den letzten Jahren der Gesamtzuschussbedarf je Kind in den städtischen Tageseinrichtungen kontinuierlich angestiegen ist und ein Konzept zur Begrenzung der Kosten der Kindertagesstätten zu entwickeln und dem Jugendhilfeausschuss sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Die Stadt Hilden hat in den vergangenen Jahren das Angebot an U 3 und Ü 3-Betreuungsgruppen sukzessive ausgebaut und weist hier mit 503 Plätzen in kommunaler und 1.133 Plätzen in freier Trägerschaft ein hervorragendes Ergebnis auf. Dies wird von der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt, zumal die CDU diese Entwicklung von Anfang an gefordert und unterstützt hat. Der Haushaltsplan 2014 weist bei den Kennzahlen zur Förderung von Kindern in städt. Tageseinrichtungen allerdings aus, dass der Gesamtzuschussbedarf je Kind von 5.048,50 € in 2012 über 6.102,93 € in 2013 auf nunmehr 6.535,04 € in 2014 angestiegen ist. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung wird für die Stadt Hilden angesichts der Finanzsituation nicht mehr finanzierbar sein. Insofern bedarf es dringend eines Konzeptes zur künftigen Begrenzung der Kosten.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Systematik des Hildener Haushaltsplanes berücksichtigt grundsätzlich bei der Ermittlung der Kennzahlen nicht nur die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sondern auch die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die für die Steuerungumlage, Mieten, Druckerei, Telekommunikation, Beihilfe, Zentrale Buchhaltung, Poststelle/Botendienst, Personalbetreuung und Versicherungen entstehen. Damit fließen in die ausgewiesenen Zuschussbedarfe pro Kind erhebliche zusätzliche Aufwendungen mit ein. Im Jahr 2014 bestehen Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 2.273.443 €, die dem Produkt „Förderung von Kindern im Alter von 0 – 6 Jahren“ zugeordnet werden. Dies erklärt auch den Unterschied zu dem Gesamtzuschussbedarf je Kind in Einrichtungen freier Träger. Bleiben die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen unberücksichtigt, ergibt sich im Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichem Aufwand ein Zuschussbedarf je Kind in städt. Einrichtungen in Höhe von 3.943,72 im Jahr 2014 zu 3.916,63 im Jahr 2013.

Grundlage für die jährliche Haushaltsplanung ist die jeweilige Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes, der im Jugendhilfeausschuss beraten wird. Daraus ergibt sich das jeweilige Platzangebot in unterschiedlichen Gruppentypen und unterschiedlichen Betreuungsumfängen. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen wird gesetzlich über das Kinderbildungsgesetz geregelt. Jedem Platz wird nach Alter des Kindes, des Gruppentypes und des Betreuungsumfanges eine Kindpauschale zugeordnet, die derzeit zwischen 3.409 € und 16.391,09 € liegt. Diese Kindpauschalen unterliegen einer gesetzlichen Steigerung von jährlich 1,5%. Zusätzlich werden Kaltmieten einbezogen. Der Einsatz des erforderlichen Personals in Kindertageseinrichtungen ist ebenfalls gesetzlich konkret geregelt. Jeder Kindpauschale werden genaue Fachkraftstunden zugeordnet, die jederzeit vorgehalten werden müssen. Die Höhe der Personalaufwendungen richtet sich nach den tariflichen Bestimmungen. In dem angesprochenen Jahreszeitraum sind

zusätzlich 1,5 Vollzeitkräfte als „Springerkräfte“ hinzu gekommen, um die jährlichen Ausfallzeiten abzudecken. Die Aufwendungen für Sachkosten und Dienstleistungen sind trotz der allgemeinen Kostensteigerung seit 2012 nicht wesentlich erhöht worden. Im Bereich der Fortbildungen werden grundsätzlich lediglich die Kosten für die vorgeschriebenen und unbedingt erforderlichen Fortbildungen in den Haushalt aufgenommen.

Der angesprochene Gesamtzuschussbedarf je Kind umfasst alle Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren. Darin enthalten sind die gesetzlich bedingt höheren Kosten für einen Platz für die Kinder unter 3 Jahren. Steigt also die Platzzahl für Kinder unter 3 Jahren, steigt auch der Gesamtzuschussbedarf je Kind in den städtischen Einrichtungen.

Bekanntermaßen ist der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz in den entsprechenden Altersgruppen zu erfüllen. Will man den gesetzlichen Anspruch erfüllen, ist eine Kostenbegrenzung im Aufwandsbereich nicht möglich. Durch die weiter steigende Nachfrage im Kinderbetreuungsbereich wird auch mittelfristig der Kostenaufwand weiter steigen. Der Zuschussbedarf kann nur durch eine Erhöhung der Kindergartenbeiträge beeinflusst und temporär reduziert werden.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	006	Antragsteller	SPD	Verweis auf Antrag	Verwaltung
Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte		
	Kostenträger				
	Kostenart	50XXXX	Personalaufwand		

2014 2015 2016 2017

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	-	-	-	erledigt durch Zusage der Verwaltung
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Bei erheblichen Personalkostenschwankungen, die nicht durch tariflich begründete Veränderungen und/oder wesentliche Änderungen der Personalstellen (Kennzahl) zu erklären sind, wird die Verwaltung gebeten, diese Abweichungen in den Erläuterungen zu begründen.

Begründung:

Beispielhaft seien hier die Produkte 100402 (Wohnungsangelegenheiten) sowie 120101 (Verkehrsflächen und Brücken) genannt.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Verwaltung wird künftig bei erheblichen Personalkostenschwankungen in den Produkten hierzu Erläuterungen mit entsprechenden Begründungen vornehmen. Zu den beispielhaft angeführten beiden Produkten in 2014 ist folgendes auszuführen:

a)100402 "Wohnungsangelegenheiten"

Hier erfolgte Anfang 2013 mit dem Thema „Wohnungsbauförderung“ eine Aufgabenverlagerung vom Amt für Gebäudewirtschaft zum Amt für Soziales und Integration. Bei der Neuverteilung der Personalkosten während der Haushaltsplanberatung und der gleichzeitigen Anpassung an weitere Veränderungen in den Vorjahren wurde leider eine falsche prozentuale Zuweisung vorgenommen, die in den Beratungen nicht erkannt wurde. Die neue, richtige Verteilung der prozentualen Anteile mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 führt dann zu der unverständlichen Ausweisung in diesem Produkt. Auch auf solche Korrekturen wird künftig hingewiesen.

b)120101 "Verkehrsflächen und Brücken"

Der bisherige Stelleninhaber ist zum 31.12.2013 rentenbedingt ausgeschieden. Versehentlich waren dennoch die bisherigen Personalaufwendungen noch im Entwurf des Haushaltsplans 2014 enthalten. Zwischenzeitlich wurde dies aber korrigiert, so dass sich die Personalaufwendungen hier um rd. 86.000 € reduzieren.

Liste 2

Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen

Hinweis: Über die Liste 2 könnte ein globaler Beschluss gefasst werden.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	011302	Bewirtschaftung
2600	Kostenträger	0113020030	Hausverwaltung
	Kostenart	524900	sonst. Aufwend. f. Bewirtsch. Grundstücke/Gebäude

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	13.500,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00
Geplante Änderung:	83.800,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	97.300,00	13.500,00	13.500,00	13.500,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Erschließungsbeiträge für das Grundstück Hoffeldstr. 106 sind voraussichtlich in 2014 fällig. Sie waren bereits für 2013 veranschlagt

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021501	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
3700	Kostenträger	0215010010	Brandbekämpfung
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	35.090,00	35.090,00	35.090,00	35.090,00
Geplante Änderung:	6.980,00	6.980,00	6.980,00	6.980,00
Neuer Ansatz:	42.070,00	42.070,00	42.070,00	42.070,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Schreiben von Dezember 2013 hat der Kreis Mettmann die Neukalkulation der Kostenerstattung für die Rettungsleitstelle mitgeteilt.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021501	Maßnahmen zur Gefahrenabwehr
3700	Kostenträger	0215010020	Technische Hilfeleistung
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	35.090,00	35.090,00	35.090,00	35.090,00
Geplante Änderung:	6.980,00	6.980,00	6.980,00	6.980,00
Neuer Ansatz:	42.070,00	42.070,00	42.070,00	42.070,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Schreiben von Dezember 2013 hat der Kreis Mettmann die Neukalkulation der Kostenerstattung für die Rettungsleitstelle mitgeteilt.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021701	Maßnahmen Notfallrettung
3700	Kostenträger	0217010020	Rettungstransporte
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	56.730,00	56.730,00	56.730,00	56.730,00
Geplante Änderung:	18.410,00	18.410,00	18.410,00	18.410,00
Neuer Ansatz:	75.140,00	75.140,00	75.140,00	75.140,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Schreiben von Dezember 2013 hat der Kreis Mettmann die Neukalkulation der Kostenerstattung für die Rettungsleitstelle mitgeteilt.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	021701	Maßnahmen Notfallrettung
3700	Kostenträger	0217010030	Krankentransporte
	Kostenart	523200	Erstattungen an Gemeinden (GV)

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	91.440,00	91.440,00	91.440,00	91.440,00
Geplante Änderung:	37.040,00	37.040,00	37.040,00	37.040,00
Neuer Ansatz:	128.480,00	128.480,00	128.480,00	128.480,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Mit Schreiben von Dezember 2013 hat der Kreis Mettmann die Neukalkulation der Kostenerstattung für die Rettungsleitstelle mitgeteilt.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030101	Grundschulen
5100	Kostenträger	0301010030	Mehraufwendungen für integrative Beschulung
	Kostenart	448200	Erstattungen von Gemeinden (GV)

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	73.300,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Geplante Änderung:	-44.140,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Neuer Ansatz:	29.160,00	0,00	0,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Kreistag hat am 16.12.2013 die Gewährung von Inklusionshilfe nur noch für das 2. Schulhalbjahr 2013/2014 gefasst. Die Mittel werden für 5 Inklusionshelfer zur Verfügung gestellt.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	527100	Schülerbeförderungskosten

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	140.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00
Geplante Änderung:	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Neuer Ansatz:	141.000,00	141.000,00	141.000,00	141.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Haushaltsplan-Entwurf 2014 des Zweckverbandes vom 16.12.2013 entfällt auf die Stadt Hilden ein Anteil an den Schülerbeförderungskosten i. H. v. 141.000,- Euro.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	531300	Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	431.150,00	431.150,00	431.150,00	431.150,00
Geplante Änderung:	18.550,00	18.550,00	18.550,00	18.550,00
Neuer Ansatz:	449.700,00	449.700,00	449.700,00	449.700,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Haushaltsplan-Entwurf 2014 des Zweckverbandes vom 16.12.2013 entfällt auf die Stadt Hilden ein Anteil an der Umlage i. H. v. 449.667,84 Euro.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	050201	Hilfe in besonderen Lebenslagen
5000	Kostenträger	0502015000	Zuschüsse
	Kostenart	531860	Zuschüsse Freizeitgem. Behinderte u. Nichtb. e.V.

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	137.000,00	145.000,00	146.500,00	148.000,00
Geplante Änderung:	3.300,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Neuer Ansatz:	140.300,00	146.000,00	147.500,00	149.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund der Mietanpassung muss der Zuschuss um rd. 1.000,- Euro erhöht werden. Hinzu kommt eine Nachzahlung für Heiz- und Betriebskosten i. H. v. 2.300,- Euro.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060305	Beratungsangebote für Familien und Bildung
5100	Kostenträger	0603050040	Interkulturelle Bildung
	Kostenart	531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00
Geplante Änderung:	1.440,00	1.440,00	1.440,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.440,00	1.440,00	1.440,00	0,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05.12.2013 für den Antrag des Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V. auf Bezuschussung gemäß § 74 SGB VIII ausgesprochen (SV 51/279). Der Zuschuss soll zunächst für drei Jahre befristet werden.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	090101	Stadtplanung
6100	Kostenträger	0901010030	Bebauungsplanung
	Kostenart	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	25.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
Geplante Änderung:	5.050,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	30.050,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 12.02.2014 zusätzliche Planungsleistungen für den Bebauungsplan Nr. 254 "Albert-Schweitzer-Schule" i. H. v. 5.050,- € beschlossen (siehe SV 61/235).

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	100801	Hilfen für Wohnungslose
5000	Kostenträger	1008014000	Verw./Betr. Unterkünfte/Einricht.Aussiedler/ausl.F
	Kostenart	433020	Benutzungsgeb .Unterk. asylbegehrende Ausländer

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	90.000,00	85.000,00	80.000,00	75.000,00
Geplante Änderung:	60.000,00	65.000,00	70.000,00	75.000,00
Neuer Ansatz:	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei der Berechnung des Ansatzes wurden die damals zugrundeliegende Steigerung der Asylbewerberzahlen herangezogen. Da die Asylzahlen aus heutiger Sicht weiter ansteigen werden, kann der Ansatz auf 150.000 € angehoben werden.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	448400	Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Zukünftig erhält die Stadt Hilden eine zweckgebundene höhere Zuwendung für den ÖPNV von rd. 42.000,- €. Siehe auch SV 61/238.

Der Ansatz bei Kostenart 521151 "Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken" erhöht sich entsprechend.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521190	Aufwendungen Straßenbeleuchtung

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	760.000,00	900.000,00	900.000,00	900.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	44.000,00	0,00
Neuer Ansatz:	760.000,00	900.000,00	944.000,00	900.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	einst.			
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Austausch der Beleuchtung in der Fußgängerzone (Anteil Aufwand - siehe SV 66/166)

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010030	Kreisumlage
	Kostenart	537210	Kreisumlage

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	30.000.000,00	29.000.000,00	29.000.000,00	29.000.000,00
Geplante Änderung:	-150.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	29.850.000,00	29.000.000,00	29.000.000,00	29.000.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Lt. Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Mettmann war ein Hebesatz von 35,4 % vorgesehen. Der endgültige Plan des Kreises sieht einen Hebesatz von 35,3 % vor, so dass sich für Hilden eine Kreisumlage von 29.843.676 Euro ergibt.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	014 und 019
Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	
2000	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern	
	Kostenart	401200	Grundsteuer B	

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	9.660.000,00	9.710.000,00	9.760.000,00	9.810.000,00
Geplante Änderung:	135.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00
Neuer Ansatz:	9.795.000,00	9.845.000,00	9.895.000,00	9.945.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es liegen neue Bewertungen des Finanzamtes vor bzw. es wird mit weiteren Neubewertungen gerechnet, die zur Erhöhung der Grundsteuererträge führen.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	4./5.	verschiedene Erträge/Aufwendungen

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	0,00			
Geplante Änderung:	0,00			
Neuer Ansatz:	0,00			

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Sonstige Sammelposition:

Um den Umfang der Änderungsliste in Grenzen zu halten, werden Änderungen der Verwaltung, die summarisch gesehen keine Veränderung bedeuten, unter dieser Position zusammengefasst, z. B.

- Verschiebung von Ansätzen aus formellen/organisatorischen Gründen in eine andere Zeile eines Teilergebnisplanes
- Verschiebung von Stellenanteilen in Produkten
- Verschiebungen bei Internen Leistungsverrechnungen
- Die Höhe der Ausgleichsrücklage ergibt sich erst nach Eingabe aller Veränderungen
- Durch Veränderungen bei Investitionen ergeben sich ggf. auch geänderte Abschreibungsbeträge oder Auflösungen von Sonderposten.

Die o.g. Veränderungen würden die Änderungsliste enorm aufblähen - das Ergebnis würde sich allerdings nicht verändern.

Nach dem Beratungsergebnis wird die neue Kreditemächtigung sowie die Zins- und Tilgungsleistungen berechnet und in den Haushaltsplan aufgenommen.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag	006 SPD
------------	---------------	------------	--------------------	---------

Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	50XXXX	Personalaufwand

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	656.398,00	656.481,00	656.497,00	656.627,00
Geplante Änderung:	-86.000,00	-86.000,00	-86.000,00	-86.000,00
Neuer Ansatz:	570.398,00	570.481,00	570.497,00	570.627,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	einst.	-	-	
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Aufgrund durchgeführter Neuberechnungen können die Personalaufwendungen reduziert werden.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I681200181	EB-Hausmüllsammelfahrzeug, ME-2657

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	80.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	58.200,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	138.200,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	12	7	-	Dagegen: Allianz, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Ausschreibung ist Ende letzten Jahres erfolgt. Das Angebot des günstigste Anbieters beläuft sich über 267.767,85 €. Da der bisherige Ansatz i. H. v. 210.000,- € (2013: 130.000,- € und 2014: 80.000,- €) überschritten wird, muss die Ausschreibung aufgehoben werden. Die Ersatzbeschaffung des Hausmüllsammelfahrzeuges ist weiterhin erforderlich. Mit Anhebung des Haushaltsansatzes 2014 auf 138.200 € stehen für eine erneute Ausschreibung unter Berücksichtigung der zusätzlichen Kosten der erneuten Ausschreibung ausreichend Mittel zur Verfügung.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt 6100	Produkt 011201	Grundstücksmanagement - unbebaute Grundstücke	
	Kostenträger 0112010030	An- und Verkauf von unbebauten Grundstücken (inkl. Grundstücke d. Infrastrukturu)	
	Kostenart 682100	Einzahlg. a. d. Veräußerg. v. Grundst. u. Gebäuden	
	Investition IVKE610001	Verkaufserlöse - Amt 61	

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	860.000,00	445.000,00	4.425.000,00	2.390.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	10.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	870.000,00	445.000,00	4.425.000,00	2.390.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
WiWofö	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Mit SV 61/222 wurde der Verkauf eines Grundstückes in der Sitzung des Rates am 18.12.2013 beschlossen. Die sich hieraus ergebende Einzahlung ist um 10.000,- Euro höher als veranschlagt.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	030107	Beteiligungen (Berufs-/Gesamtschule)
5100	Kostenträger	0301070030	Beteiligungen am Gesamtschul-Zweckverband
	Kostenart	784400	Auszahlg. für d. Erwerb v. sonst. Anteilsrechten
	Investition	I511100040	Sonstige Anteilsrechte Gesamtschule

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	200,00	200,00	200,00	200,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	38.200,00	38.200,00	38.200,00	38.200,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Lt. Haushaltsplan-Entwurf 2014 des Zweckverbandes vom 16.12.2013 entfällt auf die Stadt Hilden ein Anteil an der Umlage zur Deckung des Fehlbedarfs der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 38.192.,75 Euro.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	060305	Beratungsangebote für Familien und Bildung
5100	Kostenträger	0603050020	Netzwerk Bildung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	IBGA510004	Stellwerk-Familien- und Bildungsbüro

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
JHA	einst.	-	-	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Für die Beschaffung eines Bücherschranks wurde bereits eine Spende von 2.000,- € vereinnahmt. Eine weitere Spende von 1.700,- € wurde angekündigt.

Die Auszahlung für den Bücherschrank soll in Höhe der Einnahmen erfolgen, so dass aus Vereinfachungsgründen hier nur die Auszahlung mit 0,- € aufgeführt ist.

Gleichzeitig erfolgt die Anbringung eines HV 1: Über den Haushaltsansatz hinaus gehende zweckgebundene Einzahlungen (Mehreinnahmen) sind verpflichtend für Mehrauszahlungen bereitzustellen. Analog führen zweckgebundene Mindereinzahlungen zu entsprechenden Minderauszahlungen.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I106600149	RWK-Sanierung Lindenstr.

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	360.000,00	200.000,00	0,00	2015, 2016
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	360.000,00	200.000,00	0,00	-560.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Maßnahme befindet sich zurzeit in Planung. Die §14-Unterlagen werden in der zweiten Jahreshälfte 2014 erstellt, diese müssen dann erst vom Rat beschlossen werden. Nach Beschluss im Rat wird dann die Ausführung erst 2015 beginnen. Die in den Folgejahren geplanten Mittel sind daher ausreichend. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 (360.000,- €) und 2016 (200.000,- €) sind aufgrund der Zeitplanung nicht nötig. Die Haushaltsansätze bleiben unverändert.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
	Investition	I661300178	RWK-Sanierung Elberfelder Str. einschl. RKB

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	10.000,00	500.000,00	660.000,00	0,00	2015, 2016
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	10.000,00	500.000,00	660.000,00	0,00	-1.160.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Maßnahme befindet sich zurzeit in Planung. Die §14-Unterlagen werden in der zweiten Jahreshälfte 2014 erstellt, diese müssen dann erst vom Rat beschlossen werden. Nach Beschluss im Rat wird dann die Ausführung erst 2015 beginnen. Die in den Folgejahren geplanten Mittel sind daher ausreichend. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2015 (500.000,- €) und 2016 (660.000,- €) sind aufgrund der Zeitplanung nicht nötig. Die Haushaltsansätze bleiben unverändert.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	688110	Erschließungsbeiträge
	Investition	I076600025	Am Kronengarten - Straßenausbau

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	18.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	18.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	Einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F				<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Abrechnung der Beleuchtung Am Kronengarten konnte 2013 nicht realisiert werden. Die Zahlungseingänge werden im Haushaltsjahr 2014 erfolgen.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	688110	Erschließungsbeiträge
	Investition	I076600038	Ausbau Am Jägersteig - Straßenausbau

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	511.300,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-103.300,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	408.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	Einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F				<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Im Jahr 2013 wurden bereits Ablöseverfahren durchgeführt und die entsprechenden Zahlungen wurden vereinnahmt.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	688110	Erschließungsbeiträge
	Investition	I076600039	Straßenausbau Kilvertzheide

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	160.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	160.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	Einst.	-	-	<input type="text"/>
				<input type="text"/>
H + F				<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Abrechnung konnte in 2013 nur teilweise realisiert werden, so dass die Zahlungen z. T. in 2014 eingehen werden.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	688110	Erschließungsbeiträge
	Investition	I076600042	Hoffeldstraße -nachmalige Herstellung

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	584.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	584.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	15	4	-	Dagegen: FDP, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Die Abrechnung konnte in 2013 nicht realisiert werden, so dass die Zahlungen erst in 2014 eingehen werden.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	Antragsteller	Verwaltung	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I66neu1	Beleuchtung Fußgängerzone

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	0,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text" value="2014"/>
Geplante Änderung:	0,00	0,00	489.000,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	0,00	489.000,00	0,00	<input type="text" value="489.000,00"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	<input type="text" value="einst."/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Stellungnahme Verwaltung

Austausch der Beleuchtung in der Fußgängerzone (Anteil investiv - siehe SV 66/166)

Liste 3

Anträge der Fraktionen und
sonstige Anträge über die
noch – **im Einzelfall** –
abgestimmt werden muss

Antrag Nr.	B01	Antragsteller	Sonstige	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	----------	--------------------

Amt	Produkt	011301	Gebäudeunterhaltung
2600	Kostenträger	0113010010	Unterhaltung von Gebäuden
	Kostenart	521110	Aufwendungen f. Unterhaltung d. Gebäude

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	1.620.000,00	1.544.000,00	1.415.000,00	1.434.000,00
Geplante Änderung:	78.200,00	33.600,00	7.000,00	-61.000,00
Neuer Ansatz:	1.698.200,00	1.577.600,00	1.422.000,00	1.373.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SozA	6	-	4	Enth.: Allianz, BA
UKS	8	1	2	Dagegen: Allianz; Enth.: Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Behindertenbeirat der Stadt Hilden stellt folgenden Antrag zum Haushalt 2014 und Folgejahre:

„Aufnahme von Maßnahmen inkl. der von Amt für Gebäudemanagement ermittelten Schätzkosten zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den städtischen Gebäuden Rathaus, Bücherei und Altes Helmholtz in den Haushalt 2014 bis 2017. Eine Übersicht aller Maßnahmen mit den Schätzkosten ist diesem Antrag beigelegt.“

Begründung:

Im April 2010 haben das Amt für Soziales und Integration zusammen mit dem Behindertenbeirat beschlossen, dass Projekt der damaligen Behindertenbeauftragten des Landes NRW „Signet - Nordrheinwestfalen ohne Barriere“ aufzugreifen. Hierbei ging es darum, dass Gebäude mit einem vorgegebenen Fragenkatalog auf Barrierefreiheit untersucht werden mussten und bei Erfüllung bestimmter Kriterien ein Signet erhalten konnten.

Dieses Projekt wurde vom neuen Behindertenbeauftragten im dritten Quartal 2011 durch ein vergleichbares Projekt, der „Bestandsaufnahme NRW“, ersetzt. So wurden die ausgewählten Gebäude Ende 2011 und Anfang 2012 erneut untersucht, diesmal mit einem Fragenkatalog, der 400 Fragen pro Gebäude zur Barrierefreiheit enthielt.

Ursprünglich war vorgesehen, dass die ermittelten Maßnahmen von allen drei untersuchten Gebäuden mit den entsprechenden Kosten für den Haushalt 2013 angemeldet werden. Da aber allein für das Rathaus von der Fachabteilung ganz grob 185.000 € geschätzt worden sind, wurde bei einem Gespräch mit dem Kämmerer dieses Vorhaben zurückgestellt. Stattdessen sollte zunächst aus den Maßnahmen heraus eine Prioritätenliste erstellt werden. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die Kosten der Maßnahmen aus der Prioritätenliste für den Haushalt 2014 und Folgejahre angemeldet werden. Alternativ stand die Einbringung in den entsprechenden Fachausschuss im Raum.

Mitte Februar 2013 lag diese Prioritätenliste dann nach einer erneuten Begehung der Gebäude vor. Das Amt für Gebäudemanagement hat dazu eine Kostenberechnung mit einem Wert von insgesamt ca. 272.000 € erstellt und wie vereinbart, diese Kosten für den Haushalt 2014 und Folgejahre angemeldet.

Anmerkung:

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Absprachen mit der Verwaltung von deren Seite aus stets vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltssituation getroffen worden sind.

Kürzlich mussten wir nun zur Kenntnis nehmen, dass die vom Amt für Gebäudewirtschaft im Haushaltsentwurf 2014 - 2017 angemeldeten Kosten wieder gestrichen worden sind. Sie seien aber bereits heute schon für den Haushalt 2015 - 2018 fest angemeldet. Als Begründung nannte man uns die derzeitig, angespannte Haushaltssituation.

Der Behindertenbeirat hält diese Verschiebung nach der Vorgeschichte seit 2010 für unangebracht!!

Wie lange sollen behinderte Menschen in unserer Stadt in drei genau untersuchten Gebäuden noch auf mehr Barrierefreiheit warten? Auf Maßnahmen aus einer gemeinsam von der Verwaltung und dem Behindertenbeirat erstellten Prioritätenliste, die von allen Beteiligten als zwingend erforderlich eingestuft worden sind?

Was ist mit den Haushalt für 2015???

Hören wir dann wieder, dass die Maßnahmen erneut gestrichen und verschoben werden müssen?

Deshalb unser Antrag, die Maßnahmen der Prioritätenliste in den Haushalt 2014 - 2017 aufzunehmen.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Es ist zutreffend, dass in 2013 durch das Amt für Gebäudewirtschaft in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat eine „Prioritätenliste“ zu verbesserungswürdigen behindertengerechten Ausstattungen am Rathaus, an der Musikschule/VHS und an der Bücherei erstellt wurde. Die Maßnahmen sollten in den Jahren 2014 bis 2017 umgesetzt werden. Bereits in dem Abstimmungsgespräch im August 2013 hatte die Verwaltung aber darauf hingewiesen, dass die drei Gebäude Bestandsschutz genießen und es sich insofern um rein freiwillige Maßnahmen handelt, deren Realisierung im Zusammenhang mit der städt. Finanzsituation beurteilt werden muss. Angesichts der erheblichen Haushaltsverschlechterung durch reduzierte Gewerbesteuererinnahmen und den Kommunal-Soli musste die Verwaltung dann tatsächlich die Maßnahmen von 2014 bis 2017 nach 2015 bis 2018 schieben. Insofern sind die vom Behindertenbeirat gewünschten Maßnahmen, bei denen es sich überwiegend um behindertengerechte Beschilderungen und Kennzeichnungen handelt, im Finanzplan enthalten, allerdings jeweils ein Jahr später, als vom Behindertenbeirat gewünscht. Die angegebenen Beträge sind zutreffend, die Differenz zu den 360.000 Euro des Amtes für Gebäudewirtschaft kommt durch zwei weitere Maßnahmen zustande, die vom Fachamt für 2019 vorgesehen sind und bereits mit berechnet wurden. Zur weiteren Erläuterung wird auf die SV 50/124 für den Sozialausschuss am 05.02.2014 verwiesen.

Bei Annahme des Antrages ergäbe sich für 2014 eine Aufwandserhöhung um 78.200 €, für 2015 um 33.600 €, für 2016 um 7.000 € und für 2017 eine Reduzierung um 61.000 €.

Antrag Nr.	003	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	100101	Bauaufsicht
6000	Kostenträger	1001010020	Baugenehmigungsverfahren
	Kostenart	431100	Verwaltungsgebühren

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	363.000,00	363.000,00	363.000,00	363.000,00
Geplante Änderung:	50.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	413.000,00	363.000,00	363.000,00	363.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	10	9	-	Dagegen: SPD, BA, FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für die Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht wird 2014 von 363.000 € um 50.000 € auf 413.000 € angehoben.

Begründung:

Der Ansatz für die Baugenehmigungsgebühren und Gebühren für Teilungsverfahren sinkt 2014 von 414.500 € auf 363.000 € ab. Dabei sind anstehende größere Bauvorhaben, wie z. B. das "Reichshofprojekt" offenbar nicht berücksichtigt worden. Der Ansatz kann deshalb um 50.000 € auf 413.000 € angehoben werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der Haushaltsansatz wurde in Anlehnung an das erwartete Rechnungsergebnis für das Jahr 2013 gebildet. Die Gebühr für die Erteilung von Baugenehmigungen wurde mit einem Betrag von 346.000 €, die Gebühren für Teilungen (Kostenträger 1001010080) mit 17.000 € kalkuliert. Zur Vereinfachung ist hier nur der Kostenträger 1001010020 "Baugenehmigungsverfahren" mit dem Gesamtansatz aufgeführt.

Trotz steigender Zahl der erteilten Baugenehmigungen ist das Gebührenaufkommen für diesen Bereich in den letzten Jahren rückläufig. Bei der Berechnung des Ansatzes spielen größere Bauvorhaben natürlich eine Rolle.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	004	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----	--------------------

Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen
	Kostenart	521151	Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze, Brücken

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	2.191.880,00	1.811.000,00	1.815.347,00	2.227.334,00
Geplante Änderung:	-300.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	1.891.880,00	1.811.000,00	1.815.347,00	2.227.334,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	10	9	-	Dagegen: FDP, SPD, Grüne
H + F				

Erläuterungen Beschluss

zusätzliche Abstimmung im Stadtentwicklungsausschuss über Sanierungskosten von 15.000,- €, die bei einer Kürzung von 300.000,- € zwingend erforderlich sind:
Dafür: 12; Dagegen: 7 (SPD, Grüne); Enth.: -

Text Antrag

Der Ansatz 2014 von 3.171.380 € wird um 300.000 € für den Umbau der Gerresheimer Straße gekürzt.

Begründung:

Der Haushaltsplan 2014 sieht 300.000 € für den Umbau der Gerresheimer Straße zwischen der Augustastraße und der Heerstraße vor. Hier war als vorübergehende Maßnahme die Verkehrsführung auf Vorschlag eines Schülers verändert worden. Diese Maßnahme hat sich bewährt und soll nun durch einen endgültigen Ausbau mit hohen Kosten ersetzt werden. Angesichts der schwierigen Finanzsituation der Stadt und der Tatsache, dass es hier zu keinerlei Gefährdung der Schüler oder der sonstigen Verkehrsteilnehmer gekommen ist, erscheint der derzeitige Ausbauzustand auch weiterhin ausreichend. Eine erneute Prüfung der Maßnahme im Stadtentwicklungsausschuss unter dann hoffentlich besseren Finanzierungsmöglichkeiten kann von der Verwaltung für 2016 vorgesehen werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Der STEA hatte der Mittelfreigabe für die Ausführungsplanung /Leistungsverzeichnis bereits zugestimmt. Die Kosten belaufen sich auf 15.000 €. Weiterhin wird der nach Süden fahrende Verkehr im Planungsbereich über den ehemaligen Parkstreifen geführt.

In diesem Bereich ist er in einem so schlechten Zustand, dass er insbesondere Radfahrern keine weiteren 2 Jahre so zugemutet werden kann. Bei einer Verschiebung sind dann Sanierungskosten von 15.000 € zwingend erforderlich.

Antrag Nr.	012	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	545009	Aufwendungen für Festwerte Außenanl. von Geb./Anl.

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	96.800,00	335.800,00	308.800,00	261.800,00
Geplante Änderung:	-94.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	2.800,00	335.800,00	308.800,00	261.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	3	7	1	Dafür: Allianz; Enth.: BA
UKS	3	8	-	Dafür: Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Festwerte – 94.000 € auf 2.800 €

Begründung:

Im Hinblick auf die desolote finanzielle Situation muss die Umgestaltung der Außenanlagen des HGH warten. Überdies erscheint es zweckmäßig, dies zusammen mit den Außenanlagen der Sekundarschule in Angriff zu nehmen, da durch ein größeres Auftragsvolumen bessere Preise erzielbar sein dürften.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Sanierung der Außenanlagen des HGH wurde im ASS am 12.12.13 einstimmig beschlossen. Es ist danach folgende finanzielle Abwicklung vorgesehen:

2014	1. BA Physikgarten	94.000,00 €
2015	2. BA Parkplätze/Kleinspielfeld	333.000,00 €
2016	3. BA Oberer Schulhof	306.000,00 €
2017	4. BA Unterer Schulhof	259.000,00 €

In diesem Zeitrahmen läuft auch die vom Antragsteller angesprochene Sanierung der Außenanlagen der Sekundarschule. Insofern ist dem Vorschlag des Antragstellers bezüglich zeitlich parallel Abwicklung der Außenanlagenanierungen an beiden Schulen bereits Rechnung getragen. Ein erster größerer Teilauftrag wird für die Außenanlagenanierung der Sekundarschule in Kürze erteilt.

Stellungnahme des Städt. Helmholtz-Gymnasiums Hilden:

Ein Aufschieben der Umgestaltung der Außenanlagen des Helmholtz-Gymnasiums ist aus Sicht der Schule weder akzeptabel noch sinnvoll.

Begründung:

1. Auf der einen Seite wird die Mitarbeit und das Engagement der Schülerschaft von allen Fraktionen sehr gelobt; dann aber auf der anderen Seite zu beantragen, erst mal alles aufzuschieben, ist für nicht nur für die beteiligten Schülerinnen und Schüler äußerst demotivierend und wohl kaum geeignet, künftiges Engagement zu fördern. So erzeugt man nur Politikverdrossenheit bei jungen Menschen und unterstützt deren häufig artikulierten Eindruck, dass auf die Aussagen von Politikern wenig Verlass ist.

2. Das Helmholtz-Gymnasium ist seit vier Jahren im Ganztagsbetrieb, ohne dass sich an der Gestaltung des Außenbereichs etwas geändert hätte. Das ist aus pädagogischer Sicht nicht länger hinnehmbar.

3. Das Aufschieben würde nur zu weiteren Folgekosten führen, da die Außenanlagen nach Durchführung der Bauarbeiten sowieso neu hergerichtet werden müssten. Es entstünden zusätzliche, überflüssige Kosten. Hinzu kommen gravierende Sicherheitsmängel der Schulhöfe, die ebenfalls kurzfristig behoben werden müssen, da an einigen Stellen erhebliche Unfallgefahr besteht.

4. Da sich die Überarbeitung der Außenanlagen über insgesamt vier Bauabschnitte erstrecken wird, die zeitlich kaum mit den Arbeiten an den Außenanlagen der Sekundarschule in Einklang zu bringen sein dürften, sind Einsparungen durch eine gemeinsame Ausschreibung nicht zu erwarten.

Karl-Heinz Rädisch
Schulleiter Helmholtz-Gymnasium

Antrag Nr.	016	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	130101	Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer
6600	Kostenträger	1301010050	Außenanlagen an Gebäuden
	Kostenart	545009	Aufwendungen für Festwerte Außenanl. von Geb./Anl.

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	96.800,00	335.800,00	308.800,00	261.800,00
Geplante Änderung:	5.000,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	101.800,00	335.800,00	308.800,00	261.800,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	3	4	4	Dafür: Grüne, CDU; Dagegen: BA, Allianz; Enth.: SPD, FDP
UKS	6	4	1	Dagegen: Allianz, BA, FDP ; Enth.: Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Für die Umgestaltung des Innenhofes des HGH werden zusätzlich 5.000 € bereitgestellt. Damit sollen erste Vorschläge der Schülerinnen und Schüler realisiert werden. Welche der experimentellen Elemente umgesetzt werden sollen, wird gemeinsam mit der Schule entschieden.

Begründung:

Die Schülerinnen und Schüler des HGH haben sich intensiv in die Planung des Innenhofes eingebracht. Dies sollte durch die Umsetzung kleinerer Projekte Anerkennung finden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	013	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	130303	Wald- und Forstwirtschaft
6600	Kostenträger	1303030020	Holz, Holzverkauf u. forstl. Nebenerzeugnisse
	Kostenart	442101	Erträge aus Verkauf 19 % MwSt

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Geplante Änderung:	9.950,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	44.950,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	3	7	1	Dafür: Allianz; Enth.: FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Erträge (S.438, Zeile 05) werden um 10.000 € pro Jahr gesteigert; der Ansatz wird dementsprechend um 9.950 € auf 50 T€ erhöht.

Begründung:

Die Verwaltung hielt eine Ertragssteigerung bisher für erzielbar.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Bei der letzten externen Personaluntersuchung (BSL) wurde ein Ertragsteigerungspotential aus Holzverkauf von 10.000€/a aufgezeigt. Die Verwaltung hat dies bereits bei der Haushaltsplanung 2012 realisiert und die Einnahmeposition um diesen Betrag erhöht. Weitere Ertragsteigerungen sind nur mit höherem Holzeinschlag zu erzielen. Dies stellt aber die nachhaltige Forstwirtschaft in Frage, welche bisher erfolgreich betrieben worden ist.

Antrag Nr.	017	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------

Amt	Produkt	140101	Umweltschutz
6600	Kostenträger	1401010010	Altlasten/Umwelt
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	16.007,00	16.007,00	16.007,00	16.007,00
Geplante Änderung:	28.000,00	56.000,00	56.000,00	28.000,00
Neuer Ansatz:	44.007,00	72.007,00	72.007,00	44.007,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
UKS	-	-	-	zurückgestellt bis H+F
PA	-	-	-	zurückgestellt bis H+F
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Der UKS hatte in seiner letzten Sitzung die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Stadtwerke Hilden Personal für den/die Klimaschutzmanager/in stellen können.
 Der Geschäftsführer der Stadtwerke teilte mit Schreiben vom 13.02.2014 mit, dass wegen fehlender Kapazitäten keine Personalgestellung möglich ist.

Text Antrag

Die Stadt Hilden stellt zur Jahresmitte zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes eine Klimaschutzmanagerin / einen Klimaschutzmanager ein.
 Die Stadt übernimmt dabei 35% der Personalkosten (65 % Fördermittel des BMU)
 Im Fachausschuss soll darüber beraten werden, wo diese Stelle angesiedelt werden soll.

Begründung:

Um im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen schrittweise realisieren zu können, ist die Einstellung einer Fachkraft Voraussetzung.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Stadt Hilden hat bereits schon sehr viel auf dem Gebiet des Klimaschutzes unternommen, was u. a. die Komplettanierung des HGH und der Sekundarschule belegen.
 Außerdem soll nach der Beschlusslage des Stadtentwicklungsausschusses (SV 66/166 „Beleuchtung der Straßen, Wege, Plätze und der Fußgängerzone“) für rd. 0,5 Mio. € die bisherige Beleuchtung in der Innenstadt durch LED-Technik ersetzt werden.

Außerdem wird in der SV 66/173 ausgeführt, dass weitere Maßnahmen umgesetzt wurden/werden, wie Carsharing-Angebot, Teilnahme Ökoprotit, Energiekonzept Neubebauung ehem. Albert Schweitzer Schule), Fortführung Energiesparmodelle in Schule und Kitas und Anschaffung des Software-Moduls „Energiemanagement“. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzlage wird daher im Moment keine Möglichkeit gesehen, weitere Projekte aus dem Klimaschutzkonzept zu finanzieren, die nicht im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten sind.

Hinweis:

Sollte der Antrag angenommen werden, müssten nach dem Bruttoveranschlagungsprinzip die Personalkosten 2014 um 28.000,- € erhöht werden, in 2015 und 2016 jeweils um 56.000,- € und in 2017 um 28.000,- €. Dem stünden in 2014 und 2017 jeweils 18.200,- € an Fördermitteln gegenüber, in 2015 und 2016 36.400,- €.

Antrag Nr.	014	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag	018
------------	------------	---------------	---------	--------------------	-----

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	39.000.000,00	41.500.000,00	42.500.000,00	43.500.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	39.000.000,00	41.500.000,00	42.500.000,00	43.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Hebesätze werden wie folgt gesenkt: für die Gewerbsteuer auf 380 Punkte Grundsteuer B auf 360 Punkte. Die Ansätze der Einnahmen bleiben unverändert.

Begründung:

Durch geringere Hebesätze müssen wir uns für Gewerbesteuerzahler noch attraktiver machen. Das Beispiel Monheim zeigt, dass durch geringere Hebesätze die Einnahmen aus der Gewerbsteuer enorm gesteigert werden können. Die deutlich abgesenkten Ertragserwartungen bei der Gewerbsteuer (- 7,5 Mio. € gegenüber 2013) wird die Verwaltung auch bei den niedrigeren Hebesätzen mit den gebotenen Anstrengungen erreichen. Lässt man den Menschen mehr Geld in den Taschen, werden sie es in Hilden ausgeben. Von der Grundsteuer sind alle Einwohner von Hilden unmittelbar oder mittelbar durch ihre Nebenkostenabrechnungen betroffen. Mit einer Verringerung der Grundsteuerbelastung wird auch ein Beitrag zu dem geforderten „bezahlbaren Wohnraum“ geleistet. Im Hinblick auf die Errichtung vieler neuer Wohnungen wird auch das angesetzte Grundsteuervolumen (320 T€ geringer als 2013) trotz des geringeren Hebesatzes erreicht werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Senkung des Hebesatzes für die Gewerbsteuer auf 380 v. H. wurde zu einer Reduzierung des Ansatzes für die Gewerbsteuer von rd. 1,9 Mio. € führen. Gleichzeitig würde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlagen um rd. 80.000,- € steigen.

Antrag Nr.	018	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	014
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------	-----

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010040	Gewerbsteuer
	Kostenart	401300	Gewerbsteuer

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	39.000.000,00	41.500.000,00	42.500.000,00	43.500.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	39.000.000,00	41.500.000,00	42.500.000,00	43.500.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Gewerbesteuerhebesatz wird von 400 v.H. auf 412 v.H. angehoben.

Begründung:

Mit einer Anhebung der Gewerbesteuer auf den fiktiven Hebesatz wird sichergestellt, dass Hilden entsprechend der tatsächlichen Einnahmen z.B. bei der Kreisumlage veranlagt wird.

Auch würden die prognostizierten Defizite der folgenden Jahre deutlich verringert.

Die weichen Standortfaktoren können weitgehend erhalten und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hilden für Familien und qualifizierte Arbeitskräfte gesichert werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 412 v. H. wurde zu einer Erhöhung des Ansatzes für die Gewerbesteuer von rd. 1,1 Mio. € führen. Gleichzeitig würde der Ansatz für die Gewerbesteuerumlagen um rd. 40.000,- € sinken.

Auswirkungen auf die Kreisumlage ergeben sich nur minimal, da immer die fiktiven Hebesätze als Grundlage für die Berechnung gelten.

Antrag Nr.	014	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag	019 und Verwaltung
------------	------------	---------------	---------	--------------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern
	Kostenart	401200	Grundsteuer B

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	9.660.000,00	9.710.000,00	9.760.000,00	9.810.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	9.660.000,00	9.710.000,00	9.760.000,00	9.810.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Hebesätze werden wie folgt gesenkt: für die Gewerbesteuer auf 380 Punkte Grundsteuer B auf 360 Punkte. Die Ansätze der Einnahmen bleiben unverändert.

Begründung:

Durch geringere Hebesätze müssen wir uns für Gewerbesteuerzahler noch attraktiver machen. Das Beispiel Monheim zeigt, dass durch geringere Hebesätze die Einnahmen aus der Gewerbesteuer enorm gesteigert werden können. Die deutlich abgesenkten Ertragserwartungen bei der Gewerbesteuer (- 7,5 Mio. € gegenüber 2013) wird die Verwaltung auch bei den niedrigeren Hebesätzen mit den gebotenen Anstrengungen erreichen. Lässt man den Menschen mehr Geld in den Taschen, werden sie es in Hilden ausgeben. Von der Grundsteuer sind alle Einwohner von Hilden unmittelbar oder mittelbar durch ihre Nebenkostenabrechnungen betroffen. Mit einer Verringerung der Grundsteuerbelastung wird auch ein Beitrag zu dem geforderten „bezahlbaren Wohnraum“ geleistet. Im Hinblick auf die Errichtung vieler neuer Wohnungen wird auch das angesetzte Grundsteuervolumen (320 T€ geringer als 2013) trotz des geringeren Hebesatzes erreicht werden.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Eine Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 360 v. H. würde zu einer Ansatzreduzierung um rd. 0,5 Mio. € führen.

Antrag Nr.	019	Antragsteller	Bündnis90/Grüne	Verweis auf Antrag	014 und Verwaltung
------------	------------	---------------	-----------------	--------------------	--------------------

Amt	Produkt	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft
2000	Kostenträger	1601010050	Grundsteuern
	Kostenart	401200	Grundsteuer B

	2014	2015	2016	2017
Ansatz Entwurf:	9.660.000,00	9.710.000,00	9.760.000,00	9.810.000,00
Geplante Änderung:	0,00	0,00	0,00	0,00
Neuer Ansatz:	9.660.000,00	9.710.000,00	9.760.000,00	9.810.000,00

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Grundsteuer B wird von 380 v.H. auf den fiktiven Hebesatz von 413 v.H. angehoben.

Begründung:

Mit der Anhebung der Grundsteuer B auf den fiktiven Hebesatz leisten alle Bürgerinnen und Bürger einen Beitrag zur Haushaltssanierung und tragen zum Erhalt eines attraktiven Angebots für Jung und Alt bei.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes auf 413 v. H. würde zu einer Erhöhung des Ansatzes um rd. 0,84 Mio. € führen.

Änderungsliste 2014 ff. - Ergebnishaushalt

Antrag Nr.	008	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	ALLE	Alle Produkte
	Kostenträger		
	Kostenart	50xxxx	Personalaufwand

2014 2015 2016 2017

Ansatz Entwurf:

Geplante Änderung:

Neuer Ansatz:

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
PA	3	8	-	Dafür: Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Der Antrag auf Streichung der Stellenanteile im Produkt 010401 "Personal- und Schwerbehindertenvertretung" wurde durch den Antragsteller im Personalausschuss zurückgezogen.

Text Antrag

In folgenden Produkten werden die folgenden Stellen bzw. Stellenanteile gestrichen.

(Auflistung siehe Anlage "Antrag Nr. 8)

Die Verwaltung wird aufgefordert, zur Ratssitzung am 14.05.2014 konkret mitzuteilen, an welchen Stellen die entsprechenden KW-Vermerke im Stellenplan angebracht werden.

Begründung:

Die ALLIANZ ist der Meinung, dass eine sachgerechte Erledigung der Aufgaben in den jeweiligen Produkten ist auch mit 4,6 % weniger Personal zu bewältigen ist.

Stellungnahme bzw. Hinweis Verwaltung

Produkt 010201 Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentation

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 11,72

kw-Vorschlag: -1,0

Bei einer Reduzierung, die sich vermutlich nicht auf die Stellen der Verwaltungsführung (9,25 VZK) beziehen dürfte, könnte durch das Team Bürgermeisterbüro (2,47 VZK) eine Vielzahl von Veranstaltungen im Bereich der allg. Repräsentation nicht mehr durchgeführt werden.

Produkt 010401 Personal- und Schwerbehindertenvertretg.

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 2,2

kw-Vorschlag: -0,5

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch (abhängig von der Beschäftigtenzahl der Dienststelle) auf Freistellung für die Personalratsarbeit in Höhe von derzeit 2,0 VZK. Daneben besteht ein Anspruch auf Erledigung der Sekretariatsarbeiten durch eine von der Verwaltung gestellte Mitarbeiterin, da nach § 40 Landespersonalvertretungsgesetz die Dienststelle dem Personalrat in erforderlichem Umfang u. a. Büropersonal zur Verfügung zu stellen hat. Diesem Anspruch wird mit dem 0,2-VZK-Anteil einer Verwaltungskraft entsprochen, so dass ein kw-Vermerk hier rechtlich nicht zulässig ist.

Produkt 010601 Dienstleistungen für Verwaltung/Hauptamt

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 9,65

kw-Vorschlag: -0,5

Die Realisierung eines kw-Vermerkes käme nur bei der Besetzung der Infothek und Telefonzentrale in Betracht, da die übrigen Aufgaben (Poststelle, Botendienst in geringem Umfang, Druckereitigkeiten, Beschaffungen) im Interesse der Gesamtverwaltung täglich zeitnah erledigt werden müssen. Eine Reduzierung der Personalstärke im Bereich Infothek/Telefonzentrale würde längere Wartezeiten der Besucher und Anrufer mit sich bringen sowie eine erhebliche Verkürzung der Besetzungszeiten der Infothek an allen Nachmittagen und das Streichen der Besetzung am

Samstagsvormittag erfordern.

Produkt 010604 Technische Dienstleistungen/Bauhof

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 55,21

kw-Vorschlag: -5,0

Durch die in den vergangenen Jahren durchgeführten Organisationsuntersuchungen wurde der heutige Stellenansatz als angemessen angesehen. Eine Kürzung um ca. 9 % führt dazu, dass z. T. sichtbare Einschnitte im Bereich der Pflege und Unterhaltung von Kanälen, Straßen, Grünflächen sowie sonstiger öffentlicher Flächen entstehen.

Produkt 010605 Fuhrparkmanagement

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 3,41

kw-Vorschlag: -0,41

Die KFZ-Werkstatt ist spezialisiert auf Arbeiten, die sonst nicht zeit- und ortsnah erledigt werden könnten. Damit können Kosten für Reserve- und Mietfahrzeuge gering gehalten werden. Durch die hohe Refinanzierung der Personalkosten über Gebühren macht sich die vorgeschlagene Senkung nicht im Haushalt bemerkbar.

Produkt 010607 Verwaltungsdienstleistungen für das Baudezernat

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 5,12

kw-Vorschlag: -0,5

Bereits zwischen 2011 und 2014 konnten durch Umstrukturierung des Amtes 60 in diesem Produkt 1,4 VZK (im ganzen Amt 1,9 VZK) eingespart werden. Eine weitere Stellenreduzierung würde die Abwicklung der Beitragsabrechnungen und vor allen Dingen die Erstellung der für die Vorhabenbezogene Bebauungspläne notwendigen und umfangreichen Durchführungsverträge (wie z. B. Reichshof) nicht mehr zeitnah ermöglichen. Die zeitintensive Betreuung und Beratung von Bauwilligen sowie die Abwicklung des IHK könnte nicht mehr gewährleistet werden.

Produkt 010608 Dienstleistungen der Zentralen Vergabestelle

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 1,22

kw-Vorschlag: -0,22

Es sind umfangreiche Vorbereitungen und Prüfungen notwendig, die aus gestiegenen Anforderungen an das formelle Verfahren öffentlicher Vergaben resultieren. Dies führt dazu, dass die rechtmäßige und wirtschaftliche Durchführung von Vergabeverfahren unter dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention mit geringeren Stellenanteilen nicht zu gewährleisten ist.

Produkt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 2,08

kw-Vorschlag: -0,4

Die Pflege und Betreuung des städtischen Internetauftritts, die Erstellung von Veröffentlichungen der Ämter unter Berücksichtigung des CD der Stadt sowie die Herausgabe der amtlichen Veröffentlichungen binden den größten Anteil der vorhandenen Stellenkapazitäten. Bei Realisierung des vorgeschlagenen kw-Vermerks würde der weitere Ausbau des Internets verzögert, insbesondere der Bereich des Bürgerservices. Die Vorbereitung einer Städte-App würde beeinträchtigt. Broschürenentwürfe müssten vermehrt kostenintensiv fremdvergeben werden und Aufgaben wie die Redaktion von Bürgerbroschüren, die regelmäßige Aktualisierung von Bürgerinfomappen und die fotografische Begleitung städtischer Veranstaltungen aller Art würden stark eingeschränkt werden müssen oder entfallen.

Produkt 010801 Personalmanagement

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 2,05

kw-Vorschlag: -0,2

Personalauswahlverfahren und die Ausbildung von Nachwuchskräften sind unverzichtbare Aufgaben des Produktes, die bei zunehmend größer werdenden Problemen mit der Suche nach und der Einstellung von qualifizierten Bewerber/innen steigende Zeitanforderungen binden. Die Bearbeitung des Stellenplans ist eine unverzichtbare gesetzliche Aufgabe. Hierzu zählt auch die Stellenbemessungsprüfung bei Anträgen zum Stellenplan. Ein Verzicht auf diesen Aufgabenanteil wäre unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.

Produkt 010804 Personalservice

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 15,19

kw-Vorschlag: -2,5 (= Empfehlung 4 von BSL)

Von den zu Beginn der BSL-Untersuchung vorhandenen 10,5 Springerstellen konnten bereits 2 abgebaut werden, empfohlen wurden 2,3 VZK. Da vor kurzer Zeit eine weitere Person ausgeschieden ist, kann die Stelle 10.60005 (VZ, EG 6) nun ebenfalls wegfallen. Damit wird die Empfehlung sogar übererfüllt.

Produkt 010901 Haushaltsangelegenheiten

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 6,12

kw-Vorschlag: -1,0

Die vom Gesetzgeber geforderte Aufstellung des Haushalts, die Erstellung des Jahres- und des Gesamtabschlusses könnte ebenso wie das gerade erst eingerichtete Beteiligungsmanagement und das Controlling nicht in dem geforderten Maße erfolgen. Hierfür ist ein umfangreiches Fachwissen notwendig, das in den letzten Jahren immer weiter verkompliziert worden ist. Eine Stellenreduzierung wäre hier kontraproduktiv.

Produkt 010906 Buchhaltungsangelegenheiten

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 10,15

kw-Vorschlag: -0,5

Eine Verringerung der Stellen ist nicht möglich, da in den vergangenen Jahren die Zahl der zu buchenden Anordnungen und der zu vereinnahmenden Zahlungen stark angestiegen ist. Als Beispiel sind hier der Ausbau der Kindertagesplätze im Bereich der U3 und Ü3-Plätze und das gesamte Jeki-Projekt zu nennen. Hinzu kommt die Eingabe evtl. Abbuchungsermächtigungen, die Klärung von nicht zuzuordnenden Zahlungen, Bearbeitung von Erstattungen, befristeten und unbefristeten Niederschlagungen etc. Auch die Verwaltung der Sepa-Lastschrift-Mandate ab 2014 erfordert einen höheren Verwaltungsaufwand.

Produkt 010907 Vollstreckungsangelegenheiten

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 5,13

kw-Vorschlag: -0,5

Die GPA NRW hat nach ihrer Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Hilden im Dezember 2009 festgestellt, dass die Personalressourcen im Bereich der Vollziehungskräfte unterdurchschnittlich sind. Die GPA weist darauf hin, dass bei steigenden Fallzahlen Einnahmeverluste durch Erreichen von stellenbezogenen Kapazitätsgrenzen zu erwarten sind. Weil sich an der Gesamtsituation nichts geändert hat, wäre eine Streichung von Stellen die falsche Vorgehensweise. Mit Einnahmeverlusten wäre zu rechnen.

Produkt 011001 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 11,87

kw-Vorschlag: -1,0

Seit Anfang 2009 erfolgt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die komplette IT-Betreuung der Schulen in Erkrath durch die Stadt Hilden. Eine VZ-Stelle wird vollständig durch die Stadt Erkrath refinanziert. Der IT-Medieneinsatz in den Schulen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich weiter erhöht. Dies ist bisher durch Arbeitsverdichtungen und Umorganisationen innerhalb des Sachgebietes aufgefangen worden.

Eine Verringerung der Stellenausstattung ist nur mit einer Reduzierung der Leistung für die Hildener Schulen möglich (eine Reduzierung der Leistung für die Erkrather Schulen kommt nicht in Betracht, da die Stadt Erkrath für eine vertraglich vereinbarte Leistung zahlt). Eine weitere Reduzierung des IT-Personals für den Bereich der Kernverwaltung würde, wie die BSL-Untersuchung und die Erfahrungen der Nachbarstädte zeigen, zu einem erhöhten Bedarf an externen Dienstleistungen führen, was insgesamt sogar zu höheren Gesamtkosten führen könnte.

Produkt 011004 Organisationsangelegenheiten

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 1,51

kw-Vorschlag: -0,5

Aufgaben des laufenden Tagesgeschäfts, Beantwortung aktueller Fragen und Anträge aus den Ämtern, Anpassung von Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarungen, Vorbereitung und Durchführung von oder Teilnahme an Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung sowie besonders die Korruptionsprävention und die Einführung interner Kontrollsysteme in der Gesamtverwaltung sind unverzichtbar für eine wirtschaftliche und gesetzeskonforme Aufgabenerledigung in der Gesamtverwaltung. Lediglich Projekte, insbesondere Organisationsuntersuchungen, könnten entfallen mit der Konsequenz, dass mögliche Einspareffekte nicht realisiert werden können. Bei Vergabe von Untersuchungsaufträgen an externe Berater entstünden weitaus höhere Aufwendungen.

Produkt 011101 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 2,31

kw-Vorschlag: -0,5

Die interne Rechtsberatung der Verwaltungsführung und der Ämter muss sinnvollerweise durch die juristischen Mitarbeiter des Sachgebietes Recht und Versicherung weiterhin selbst durchgeführt werden. Bei Realisierung eines kw-Vermerks müssten daher die Prozessvertretungen fremd vergeben werden. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen wären höher als die Einsparung von Personalaufwendungen. Hinzu kämen zusätzliche Personalanteile in den Ämtern, die für die Abstimmung zwischen dem Amt und dem beauftragten Anwalt anfielen.

Produkt 011201 Grundstücksmanagement – unbebaute Grundstücke

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 2,05

kw-Vorschlag: -0,5

Nach Auflösung des SG 26.3 Liegenschaften wurde 1 VZ-Stelle eingespart und die Aufgaben entsprechend auf vorhandenes Personal verteilt. Schwerpunkt in diesem Bereich ist der Interessensausgleich bezüglich der städtebaulichen Nutzung – und Anspruchskonflikten sowie der Einschätzung der tatsächlichen Wertverhältnisse zwischen den Käufern und Verkäufern. Die bereits anstehenden Planungen insbesondere im Bereich der Vermarktung und Bauleitplanung (Projekte Albert-Schweitzer-Schule, Theodor-Heuss-Schule) könnten nicht durchgeführt werden.

Produkt 011301 Gebäudeunterhaltung

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 9,45

kw-Vorschlag: -0,5

Die Stellenanteile sind weiterhin erforderlich, da bei Wegfall von 0,5 Stellen eine Aufgabenerfüllung „dauernde Gebäudeunterhaltung und Durchführung von Um- und Neubauten“ mit eigenem Personal nicht mehr gewährleistet werden kann. Hier wären dann kostenintensive Fremdvergaben erforderlich.

Produkt 011302 Bewirtschaftung

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 27,84

kw-Vorschlag: -2,5

Die Stellenanteile sind für die durchgehende Betreuung der Gebäude durch Hausmeister und die Aufgabenerledigung im Verwaltungsbereich u. a. Vermietung von städt. Räumen, Hausverwaltung städt. Objekte, Fremdreinigung, Durchführung der Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Bereits die Beachtung der Verkehrssicherungspflicht würde eine Beauftragung externer Hausmeisterdienste erfordern.

Produkt 011501 Paten- und Partnerschaften

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 0,71

kw-Vorschlag: -0,2

Würde der beantragte kw-Vermerk realisiert werden, müsste sich die Partnerschaftsarbeit ausschließlich auf Vorbereitung und Durchführung der offiziellen Delegationen, die Teilnahme an COMENIUS-Projekten und nur noch vereinzelte Veranstaltungen mit der Bundeswehr beschränken. Unterstützungen z. B. im Bereich Bürgerbegegnungen und Künstler- oder Sportlerausaustausch könnten nicht mehr gewährt werden.

Produkt 020201 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 3,53

kw-Vorschlag: -0,5

Der Dienstleistungsanspruch müsste im Hinblick auf die Publikums- und Beratungszeiten eingeschränkt werden. Die Fallzahlen dieses Aufgabenbereichs (insbesondere im mittleren Dienst) und die inhaltlich anspruchsvolle Sachbearbeitung des gehobenen Dienstes lassen eine Kürzung um eine weitere halbe Stelle (im Jahr 2009 erfolgte bereits eine Reduzierung durch die Verwaltung in diesem Produkt um 0,25 VZK) nicht zu. Auch der Einsatz von knapp 1 VZK im Bereich der KOD- und Marktmeistertätigkeit ist unabdingbar für die ordnungsgemäße Überwachung der Märkte.

Produkt 030201 Schulverwaltungsangelegenheiten

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 5,44

kw-Vorschlag: -0,5

Eine Kürzung würde sich überwiegend auf die Stellen der Schulsekretariate beziehen. Diese sind bereits heute schon an 5 von 8 Grundschulen sowie an der Förderschule nicht an allen Tagen besetzt. Die Aufgaben der Sekretariate haben sich durch den Ausbau des Ganz-tagsbetriebs und der Inklusionsarbeit ausgeweitet und lassen weitere Einschränkungen nicht zu. Eine Reduzierung im Bereich der Schulverwaltung hätte erhebliche Auswirkungen u. a. auf

die Budgetverwaltung incl. der Landesmittelbearbeitung.

Produkt 040201 Kulturförderung

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 1,11

kw-Vorschlag: -0,2

Die aktuelle Personalausstattung in der Kulturverwaltung entspricht dem Beschluss zum Strategiepapier Kultur. Bei einer Verringerung um 0,2 VZK müssten die Beratung der Kultur pflegenden Vereinen und Organisationen, die Planung und Vorbereitung der kulturellen Veranstaltungen sowie die Projektarbeit reduziert werden. Dies hätte negative Auswirkungen auf das Image des Kulturbereiches und stünde der Zukunftsaufgabe, kulturelle Bildungsangebote vorzuhalten, entgegen.

Produkt 040601 Stadtbücherei

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 11,14

kw-Vorschlag: -1,0

Die Öffnungszeit müsste um weitere 8 auf dann nur noch 27,5 Stunden reduziert werden, wodurch weniger Kunden die Bücherei nutzen könnten. Dies würde wiederum zu einer Verringerung der Erträge führen und darüber hinaus evtl. zu einem Kaufkraftverlust durch Abwanderung in Nachbarstädte führen.

Produkt 040801 Stadtarchiv Hilden

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 2,67

kw-Vorschlag: -0,5

Die bürgerfreundlichen Öffnungszeiten sowie der Service könnten nicht mehr aufrecht erhalten werden. Bearbeitungszeiten externer und interner Anfragen (Presse, Anwälte, Gerichte, Standesamt, Bürgerbüro etc.) sowie die Altaktenausgabe bei Anforderungen aus dem Rathaus könnten nur zeitverzögert bearbeitet werden. Reduzierung des Angebots von Praktikumsplätzen, des Internetauftritts sowie der Archivpädagogik wären weitere Folgen.

Produkt 050301 Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 5,53

kw-Vorschlag: -1,0

Die rechtzeitige Beachtung rechtlicher Veränderungen und damit Anpassungen an die veränderte Rechtslage wären nicht mehr gewährleistet. Gleichzeitig müssten Öffnungszeiten erheblich reduziert werden. Die Bearbeitungszeiten würden sich erheblich verlängern. Die Servicequalität würde drastisch abnehmen.

Zu beachten ist, dass für die Leistungen nach dem SGB XII ein aktuelles Gutachten der GPA vorliegt, wonach der jetzige Personalschlüssel nicht ausreicht.

Produkt 060301 Bereitstellung von Hilfen inner- und außerhalb von Familien

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 15,34

kw-Vorschlag: -1,5

Bei einem Wegfall der 1,5 Stellen müssten die Standards für die Überprüfung von Hilfebedarfen (Eingangssteuerung), die kontinuierliche Verlaufssteuerung der eingesetzten Hilfen, die Überprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen und die Einleitung von Schutzmaßnahmen erheblich reduziert werden.

Die unzureichende Steuerung würde einen Anstieg des Aufwandes für Hilfen zur Erziehung nach sich ziehen.

Gesetzliche Verfahrensstandards könnten nicht mehr umgesetzt werden. Die Absenkung der Standards im Bereich Kinderschutz würde im Rahmen der Garantienpflicht des örtlichen Jugendhilfeträgers erhebliche Risiken verursachen.

Produkt 060305 Beratungsangebote für Familien und Bildung

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 4,26

kw-Vorschlag: -0,5

Ziel der Servicestelle Familien- und Bildungsbüro Stellwerk ist es, ein umfassendes und aktuelles Informationsangebot in familienrelevanten Fragen vorzuhalten. Dazu bedarf es der Erreichbarkeit auf elektronischer, telefonischer und persönlicher Ebene. Diese ist ohne fest verankerte Öffnungs- und Erreichbarkeitszeiten nicht zu realisieren. Daneben könnten Sonderveranstaltungen wie der Familientrödelmarkt oder Infoveranstaltungen nicht oder nur stark reduziert durchgeführt werden. Auch könnten die verschiedenen Konzepte (Daten-, Medien-, Großelternkonzept, Facebookauftritt) nicht wie geplant umgesetzt werden.

Produkt 090101 Stadtplanung

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 5,01

kw-Vorschlag: -0,5

Von den 5,01 Stellen sind seit Jahren 0,14 VZK aus familiären Gründen nicht besetzt, müssen aber für eine evtl. Rückkehr aus der Beurlaubung vorgehalten werden. Die geographische Struktur Hildens bedeutet bei Umplanungen ein komplexes Abwägen aller Möglichkeiten. Die regelmäßige Abstimmung mit überörtlichen Planungsträgern ist wichtig z. B. für die Umsetzung des neuen Regionalplans der BezReg. Düsseldorf. Die vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des IHK könnten nicht durchgeführt werden.

Produkt 090301 Vermessungs- und Geodatenmanagement

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 6,95

kw-Vorschlag: -1,5

Auch hier sind 0,5 VZK aus familiären Gründen nicht besetzt und müssen weiter vorgehalten werden. Zudem sind zwei Stellen mit kw-Vermerken von jeweils 0,5 VZK ausgewiesen. Bereits durch die Auflösung des SG 26.3 Liegenschaften wurden die entsprechenden Aufgaben ohne Stellenzuwachs in das SG Vermessung integriert. Die umfangreichen Planungsprozesse der übrigen Ämter/Sachgebiete beinhalten stets auch umfassende Ingenieurs- und Katastervermessungen.

Produkt 100402 Wohnungsangelegenheiten

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 1,28

kw-Vorschlag: -0,78

Die rechtzeitige Beachtung rechtlicher Veränderungen und damit Anpassungen an die veränderte Rechtslage wären nicht mehr gewährleistet. Gleichzeitig müssten Öffnungszeiten erheblich reduziert werden. Die Bearbeitungszeiten würden sich erheblich verlängern und die Servicequalität drastisch abnehmen.

Produkt 110202 Abfallwirtschaft

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 26,43

kw-Vorschlag: -1,5

Das hohe Niveau der Abfallentsorgung (die Gebühren sind bereits jetzt auf einem sehr günstigen Niveau) mit werktäglicher Öffnung des Wertstoffhofes, Annahme von Bauschutt und Mischmüll und der Sperrgutexpress müssten reduziert werden. Senkung der Personalkosten = Senkung der Gebühreneinnahmen = keine Entlastung des Haushalts.

Produkt 110302 Stadtentwässerung

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 6,6

kw-Vorschlag: -0,6

Baugenehmigungsverfahren werden verzögert, Sanierungsfristen aus Ordnungsverfügungen der Unteren Wasserbehörde zu Abwassereinleitungen können nicht eingehalten werden. Vom Rat beschlossenes Abwasserbeseitigungskonzept wird verzögert umgesetzt.

Produkt 120101 Verkehrsflächen und Brücken

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 7,55

kw-Vorschlag: -0,55

Die Verkehrssicherungspflicht kann nicht erfüllt werden, Bürgerwünsche können nicht mehr bearbeitet werden, Verkehrsrechtliche Genehmigungen für Firmen werden verzögert.

Produkt 130303 Wald- und Forstwirtschaft

Gesamt-VZK lt. Stpl 2014: 6,42

kw-Vorschlag: -0,5

Der Ausbildungsplatz für Forstwirt kann nicht mehr bereitgestellt werden, die Einnahmen aus Holzverkauf sinken wegen fehlendem Holzeinschlag. Die Spazierwege müssen gesperrt werden, da Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet werden kann. Die Personalbereitstellung für Straßenwinterdienst wäre nicht mehr möglich.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	007	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag	005
------------	------------	---------------	---------	--------------------	-----

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I68_Kfz1	Fuhrpark

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.615.300,00	1.176.300,00	989.620,00	1.061.200,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-1.054.300,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	561.000,00	1.176.300,00	989.620,00	1.061.200,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	5	14	-	Dafür: Allianz
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Der Ansatz für Investitionen im Produkt 010605 wird um 1.054.300 € auf 561.000 € gesenkt.

- I680000046 Budget Werkstatt:
- I680700014 EB Werkstattwagen:
- I680700016 EB Kastenwagen (ME-2122):
- I680900120 EB Löschfahrzeug (ME-2899):
- I680900121 EB Forstschlepper (ME-2751):
- I681000141 Transporter Grünunterhaltung (ME-2077):
- I681100154 Kompakt-LKW (ME-2779):
- I681100155 EB Kompakt-LKW (ME-2157):
- I681100156 EB Radlader (ME-2568):
- I681200174 EB Bereitschaftsführung (ME-2862):
- I681200176 EB Geräteträger (ME-6162):
- I681200182 EB Müllwagen (ME-2691):
- I681300196 EB Geräteträger (ME-2066):
- I681300197 EB Einsatzleitfahrzeug (ME-2233):
- I681400208 EB Kleinmüllsammelfahrzeug (ME-2303):

Begründung:

Die Bewertung der Verwaltung des jeweiligen Zustandes der Fahrzeuge hat sich in den vergangenen Jahren selbst entwertet. Mit den Worten „muss“ oder „unaufschiebbar“ hat die Verwaltung in den vergangenen Jahren häufig eine Ersatzbeschaffung gefordert, ohne dass dann tatsächlich eine EB erfolgt ist. Wir erinnern nur an die Anmeldung der Kehrrichtsammelfahrzeuge ME-6032 pp., (I086800113): In der SV 68/037 vom 15.12.2011 heißt es dazu: „Die Mittelanforderung berücksichtigt ... und damit die Verschiebung der Investitionen von 2011 um ein Jahr auf 2012. Eine weitere Verschiebung ist aus fachlicher Sicht nicht zu vertreten.“ (Unterstreichung hinzugefügt). Tatsächlich sind die Fahrzeuge weder im Jahr 2012 noch im Jahr 2013 ersetzt worden. Zumindest das Fahrzeug ME-6055 wurde noch am 27.12.2013 (!) im konkreten Einsatz gesehen. Fazit: Diesen Einsatz muss der Bauhof wohl doch (auch „aus fachlicher Sicht“) für vertretbar gehalten haben. Für das Jahr 2012 wurden 1.152.200,00 € für Ersatzbeschaffungen bereitgestellt; tatsächlich verausgabt wurden 307.366,53 € (= 27 %). Weitere 22.242,00 € wurden für andere Mittel verwendet (Antwort der Verwaltung vom 04.01.2013 auf eine Anfrage vom 12.12.2012).

Stellungnahme Verwaltung

SIEHE ANLAGE "STELLUNGNAHME ZUM ANTRAG NR. 7"

Änderungsantrag Nr. 7 der Allianz

Das Fachamt nimmt zum beigefügten Antrag zum Haushalt 2014 wie folgt Stellung:

Produkt 010605:

Zur Begründung der beantragten Reduzierung um 1.054.300 € auf 561.000 €

Ersatzbeschaffungen aus den Jahren 2012 und 2013 konnten nicht alle realisiert werden, da die Vollzeitstelle der Fahrzeugbeschaffung personell erst wieder ab Mai 2013 besetzt wurde und es dann galt, den 17-monatigen Ausfall aufzuholen. In der Zwischenzeit wurden von den verbliebenen 1,5 Mitarbeitern mehrere Beschaffungsmaßnahmen durchgeführt. Der Personalausfall konnte jedoch nicht komplett kompensiert werden. Aus der Not geboren wurden Fahrzeuge wechselweise stillgelegt, notdürftig geflickt oder es mussten zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes Ersatzfahrzeuge vergleichsweise teuer angemietet werden.

Bis auf die Ersatzbeschaffungen I086800113, I6809000130 und I680800103 wurde für alle zur Ersatzbeschaffung anstehenden Fahrzeuge etc. das Vergabeverfahren eröffnet/ durchgeführt.

An dieser Stelle wird die Gelegenheit genutzt, auf das Verfahren und vor allem die Verfahrensdauer bei Mittelanmeldungen einzugehen. Im Frühjahr müssen die amtsinternen Planungen für die Mittelanforderungen durchgeführt werden. Die Mittelanforderungen gehen in der Jahresmitte an das Amt für Finanzservice. Die Anforderungen werden durch das Fachamt eingehend begründet, die Begründungen werden durch das Amt für Finanzservice nicht komplett in den Haushaltsplanentwurf übernommen. Die Haushaltsplanberatungen finden zu Beginn des Folgejahres statt. Die Mittelbereitstellung für die Fachämter ist dann im April/ Mai. Dann kann erst mit den Ausschreibungsverfahren begonnen werden. Das Ausschreibungsverfahren selbst benötigt ohne Berücksichtigung der Zeiten zur Erstellung der Leistungsverzeichnisse 2 bis 3 Monate. Fahrgestelle haben nach der Auftragserteilung eine Lieferzeit zwischen 4 bis 6 Monaten. Auch die Aufbauhersteller veranschlagen bis zu 4 Monate Bauzeiten. Zwischen der ersten Planung einer Ersatzbeschaffung und der Indienststellung des Ersatzfahrzeuges vergehen im Regelfall fast 2 Jahre, dies muss bei der Planung mit berücksichtigt werden.

Bei der I681100154 verhält es sich so, dass es einen Kennzeichen-„dreher“ gegeben hat. Das ursprünglich unter dieser Investitions-Nr. geführte Fahrzeug ME-2928 wurde in 2013 unter der Investitions-Nr. I680900122 ersatzbeschafft. Und unter der I681100154 steht nunmehr die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges ME-2779 an. Der „Dreher“ wurde anlässlich der Mittelanforderungen zum Haushaltsjahr 2014 in Absprache mit dem Amt für Finanzservice geändert.

Hinsichtlich Ansatzreduzierung wird auf die SV WP 09-14 SV 68/055 verwiesen, die dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2014 vorgelegt wird. In dieser SV sind neben allen Erforderlichkeiten auch die schon im Vorfeld getätigten Einsparungen (Verschieben bzw. Streichen von Investitionen) aufgeführt.

Zur Anlage 1 - Investitionen Fahrzeuge Bauhof

Eingangs ist hier zu erwähnen, dass Notwendigkeiten von Reparaturen sich nicht mit der Anzahl der Werkstattmitarbeiter relativieren lassen. Für Reparaturen werden auch Ersatzteile benötigt, die je nach Schadensart und -ausführung einen hohen Kostenfaktor darstellen. Eine Reparatur stellt nicht immer die wirtschaftlichste Lösung dar.

I68000046 Budget Werkstatt

Mitte 2012 konnte die Werkstatt mit zwei jungen Kräften nachbesetzt werden. Nach und nach wird die Technik dem heutigen Stand angepasst werden. Diese Maßnahmen zeigen die ersten Erfolge. Die Aufwendungen für Fremdreparaturen konnten im Jahr 2013 von zuletzt 210.000 € auf rund 110.000 € gesenkt werden. Die Reaktionszeiten einer eigenen Werkstatt sind kürzer. Prioritäten können ausschließlich nach den Erfordernissen des Betriebes ausgerichtet werden. Um diesen Erfolg nachhaltig zu sichern, soll die zum Teil mehrere Jahrzehnte alte Werkstattausrüstung sukzessive auf den Stand der Technik gebracht werden. Die eigene Kfz-Werkstatt arbeitet schwerpunktmäßig an Aufbauten, der Hydraulik, der Mechanik, der Elektronik und Steuerung. Im Regelfall werden Arbeiten an Motor, Fahrgestell und Karosserie an Fremdwerkstätten vergeben.

I680700014 EB Werkstattwagen:

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

EB Werkstattwagen ME-2241 - Kfz. Werkstatt

Erstzulassung (EZ) Stadt:	02/ 2000
Nutzungsdauer (ND) lt. Afa-Tabelle:	10 Jahre
Ersatzbeschaffung (EB) ab:	2010
km-Stand 01/2014:	237.137
km-Stand 02/2008:	151.619
Ø jährliche km-Leistung:	14.253

Schadstoffplakette **gelb**

Die Ersatzbeschaffung muss von geplant 2016 auf 2014 vorgezogen werden im Tausch mit der Ersatzbeschaffung für I680700018 (ME-2190).

Das Werkstattfahrzeug hat bis Januar 2014 eine Laufleistung von 237.137 km und weist einen erhöhten Ölverbrauch auf, weiterhin ist ein Leistungsverlust aufgrund des kaputten Turboladers zu verzeichnen. Die Kupplung ist verschlissen, der Zahnriemen muss erneuert werden, ebenso das hintere Fahrwerk ist wegen Durchrostung der Federn angegriffen. Die anstehenden Reparaturen belaufen sich auf geschätzte 10.000,- € inkl. MwSt. nur an Ersatzteilen.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	4.259,64 €	1.724,05 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	4.096,69 €	1.362,27 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	2.374,14 €	1.274,47 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	1.556,30 €	995,40 € (Std.-Satz 82,95 €)

I680700016 EB Kastenwagen (ME-2122):

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

EB Kastenwagen ME - 2122

EZ Stadt:	07/ 1998
ND lt. Afa-Tabelle:	10 Jahre
EB ab:	2008

km-Stand am 31.12.2013:	225.200
km-Stand am 31.07.2010:	177.708
Ø jährliche km-Leistung:	13.570

Schadstoffplakette **rot**

Der Zustand des Wagens ist seit mehreren Jahren bekannt.
Die Ersatzbeschaffung in 2014 (Ende Nutzungsdauer 31.12.2007) ist unaufschiebbar.
Starke Oxidation am Fahrgestell und Aufbau, die Fahrzeugsitze sind durchgesessen, der Sitzhalt lässt zu wünschen übrig; erhöhter Kühlwasserverbrauch, da der Zylinderkopf defekt ist.
Das Fahrzeug weist massive Unfallschäden auf und wurde für die technischen Überprüfungen so gut es ging immer wieder in Eigenleistung aufgebaut.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Unterhaltungskosten	Werkstattkosten
2010	6.785,37 €	3.329,20 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	5.779,76 €	1.913,67 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	7.400,29 €	2.548,93 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	7.659,59 €	5.557,65 € (Std.-Satz 82,95 €)

1680900118 EB Löschfahrzeug (ME-2964): o.k.

Die EB ist befindet sich in der Durchführung (Ausschreibung). Ein Ausschreibungsergebnis ist derzeit noch nicht bekannt. Der für 2014 ausgewiesene Ansatz in Höhe von 304.000,-- € stellt die Restzahlung des Löschfahrzeuges dar. Die in 2013 bereits bereitgestellten 100.000,-- € sind für die Zahlung des Fahrgestells gedacht gewesen und werden wegen des noch fehlenden Ausschreibungsergebnisses nach 2014 übertragen.

1680900120 EB Löschfahrzeug (ME-2899): zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

EB Löschfahrzeug 16/12, ME - 2899

EZ Stadt:	11/ 1996
ND lt. Afa-Tabelle:	15 Jahre
EB ab:	11/ 2012

km Stand am 31.12.2012:	22.702
km Stand am 31.12.2013:	23.115
Ø jährliche km-Leistung:	415
Ø jährliche Pumpenstunden:	232
Schadstoffplakette	rot

Das Löschgruppenfahrzeug aus dem Jahr 1996 weist entsprechend seinem Alter und der Laufleistung Verschleiß und Gebrauchsspuren auf, wobei die Betriebsstunden von Pumpe und Nebenantrieb zu berücksichtigen sind. Gemäß des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Hilden wird das taktisch-technische Konzept der Feuerwehr den örtlichen Gegebenheiten angepasst und

Hierdurch dem Fahrzeug eine neue taktische Aufgabe zugewiesen. Bei einer längeren Nutzung des Fahrzeugs müssen entsprechend die Gerätelagerungen umgebaut bzw. erneuert werden. Kosten hierfür können nicht beziffert werden, da der Aufbauhersteller am Markt nicht mehr existent ist. Lagerungen müssen über andere Hersteller bezogen und angepasst bzw. angefertigt werden. Da der Hersteller des Fahrzeugs auf dem Markt nicht mehr vertreten ist, stellt sich die Ersatzteilversorgung für die Feuerlöschkreiselpumpe als kostspielig und mit nicht unerheblichen Ausfallzeiten da. Entsprechend dem damaligem Stand der Technik liegt die Hauptlast des Aufbaus und Beladung auf bzw. hinter der Hinterachse. Bedingt durch die langjährige, dauernde, einseitige Belastung muss bei einer Nutzung über das Jahr 2014/2015 hinaus die Federung an der Hinterachse erneuert werden. Eine Erneuerung der Gummilagerung von Achsaufhängung und Stabilisatoren an Vorder- und Hinterachse wäre auf Grund des Alters ebenfalls erforderlich. Der Löschmittelbehälter wurde im Jahr 2012 von der Feuerwehr instandgesetzt, da er auf Grund von verwendungsbedingten Erschütterungen / Verwindungen kleinere Leckagen aufwies. Bei einer längeren Nutzung ist zu prüfen ob der Löschmittelbehälter erneuert werden muss. Dies würde einen erheblichen finanziellen Aufwand bedeuten, da hierfür ein großer Teil des Aufbaus demontiert werden muss. Eine Überarbeitung des Aufbaus muss bei längerer Nutzung durchgeführt werden, da sich bedingt durch Korrosion die Dachbeplankung vom Rahmen löst. Die Kosten für solch eine Instandsetzung können zum heutigen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Das gleiche gilt für Teile der Geräteräume.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	2.331,26 €	713,40 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	2.766,98 €	2.756,98 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	3.050,37 €	4.064,51 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	1.111,48 €	1.036,88 € (Std.-Satz 82,95 €)

I680900121 EB Forstschlepper (ME-2751):

Lt. SV 68/045 vom 24.1.2013 ist die EB erst für das 2015

Vorgesehen;

jedenfalls ohne Poltergabel, diese wurde in 2013 beschafft und kann verwendet werden (siehe SV 68/045 vom 24.01.2013)

EB Forstschlepper, ME - 2751 und Poltergabel:

Der Zusatz „und Poltergabel“ bezieht sich auf die Bezeichnung der Investitionsnummer. Es ist richtig, dass im letzten Quartal 2013 die Hydraulikgabel beschafft worden ist.

Nun zum Schlepper ME-2751:

EZ Stadt:	09/ 1998
ND lt. Afa-Tabelle:	12 Jahre
EB ab:	31.12.2010
Betriebsstunden zum 31.12.2013:	8.155 (kein km-Zähler)
Betriebsstunden zum 30.09.2010:	6.935
Ø jährliche Betriebsstunden:	rd. 410

Schadstoffplakette	entfällt
--------------------	----------

Der Schlepper wurde nach Zulassung im Forstbereich in Dienst gestellt. Die Knicklenkung des Fahrzeugs ist ausgeschlagen, eine Ersatzbeschaffung in 2014 ist notwendig, eine Reparatur nicht möglich.

Starker Hydraulikölverlust, div. Hydraulikschläuche können wegen schwerer Zugänglichkeit nicht in der städt. Werkstatt repariert werden.

Es soll ein Schlepper (I680900121 ME-2751) angeschafft werden, der die Arbeit der Rückeeinheit (I681000138) mit übernimmt.

Vom Fachamt ist angedacht, die Ansätze beider I-Nr. zusammenzufassen. Der Ansatz wurde deshalb erhöht.

Der Schlepper soll dann so konzipiert sein, dass die Zusatzgeräte aus der Forstausrüstung und die in 2013 angeschaffte Hydraulikgabel (I680900121) übernommen werden können.

Die Ersatzbeschaffung des Schlepper ist bereits schon zweimal geschoben worden - Ende der Nutzungsdauer lt. Abschreibungstabelle war der 31.12.2010.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	2.849,60 €	4.191,23 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	1.762,88 €	4.313,86 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	12.834,78 €	1.102,24 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	2.572,36 €	1.576,05 € (Std.-Satz 82,95 €)

**I681000141 Transporter Grünunterhaltung (ME-2077):
 zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür
 über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.
 Außerdem steht der Transporter ME- 2006 (I086800109) zur Verfügung.**

EB für Transporter Grünunterhaltung, ME - 2077

EZ Stadt:	10/ 2002
ND lt. Afa-Tabelle:	10 Jahre
EB ab:	31.12.2012
km-Stand am 31.12.2013:	75.839
km-Stand am 31.10.2011:	60.405
Ø jährliche km-Leistung:	7.125

Schadstoffplakette **gelb**

Es handelt sich hier um ein Fahrzeug für die Grünpflege im Stadtgebiet Nord. Mit dem Doppelkabiner werden nicht nur die Mitarbeiter zu den Baustellen gefahren, vielmehr werden auch die notwendigen Arbeitsmaschinen und Arbeitsgeräte transportiert, Pflanzen und sonstige Materialien mitgenommen und Grünschnitt, Rasenschnitt oder eingesammelter Müll zurücktransportiert. Jeder Bezirk benötigt ein eigenes Fahrzeug, da im Regelfall nicht an einer Arbeitsstelle verbleiben wird.

Das jetzige Fahrzeug ist sehr reparaturanfällig und -bedürftig und sollte bereits in 2013 ersatzbeschafft werden (Ende ND 31.12.2012), wurde jedoch im Rahmen des Haushaltsausgleiches 2013 in das Haushaltsjahr 2014 geschoben.

Die EB ist in 2014 unabdingbar.

Die hintere Bremsanlage müsste erneuert werden. Starke Korrosion an Fahrgestell und -aufbau; der Kipper ist ausgeschlagen (Bolzen vom Hydraulikzylinder) und der Hydraulikzylinder selber hängt fest und müsste erneuert werden.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	4.731,19 €	1.724,05 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	4.102,48 €	1.686,62 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	3.843,22 €	1.894,48 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	7.395,25 €	4.645,20 € (Std.-Satz 82,95 €)

**I681100154 Kompakt-LKW (ME-2779):
bereits in 2013 beschafft (SV 68/045 vom 24.01.2013)**

Wie bereits eingangs geschildert, ist der ursprünglich unter dieser Investitions-Nr. geführte Kompakt-LKW mit dem Kennzeichen ME-2928 bereits in 2013 ersatzbeschafft worden. Das Friedhofsfahrzeug mit dem Kennzeichen ME-2779 ist jetzt dringend zu ersetzen.

EZ Stadt:	04/ 2000
ND lt. Afa-Tabelle:	12 Jahre
EB ab:	31.12.2012
km-Stand am 31.12.2012:	25.537
km-Stand am 31.12.2013:	27.116
Ø jährliche km-Leistung:	1.580

Das Fahrgestell und der Aufbau sind stark oxidiert, die Schaltung ist sehr schwergängig, hoher Motorölverbrauch und -verlust, die komplette Bremsanlage hinten und vorne müsste erneuert werden, der Auspuff ist stark oxidiert. Das Fahrzeug wurde im Rahmen des Haushaltsausgleiches bereits zwei Mal geschoben.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	2.359,21 €	1.189,00 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	2.453,43 €	1.719,06 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	1.627,32 €	516,68 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	1.951,45 €	788,03 € (Std.-Satz 82,95 €)

Das Fahrzeug wird in einem Gebührenhaushalt eingesetzt. In den letzten Jahren wurden die Abschreibungen angesetzt und gutgeschrieben.

**I681100155 EB Kompakt-LKW (ME-2157):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.**

EB Kompakt-LKW, Friedhöfe, ME - 2157

EZ Stadt:	04/ 2000
ND lt. Afa-Tabelle:	12 Jahre
EB ab:	31.12.2012
km-Stand am 31.12.2012:	35.295
km-Stand am 31.12.2013:	37.291
Ø jährliche km-Leistung:	2.000

Diese Maßnahme muss von ursprünglich 2015 auf 2014 vorgezogen werden. Der Zylinderkopf des Fahrzeugs ist nur notdürftig instandgesetzt (Glühkerzen sind provisorisch in den Motorblock eingeklebt). Das Fahrgestell und der Aufbau sind stark oxidiert, die Schaltung ist sehr schwergängig, hoher Motorölverbrauch und -verlust, auch hier müsste die komplette die Bremsanlage erneuert werden (vorne und hinten), der Auspuff ist ebenfalls stark oxidiert.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	3.052,14 €	1.367,35 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	1.976,21 €	3.405,68 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	2.691,02 €	1.825,59 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	2.730,42 €	5.930,93 € (Std.-Satz 82,95 €)

**1681100156 EB Radlader (ME-2568):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.**

EB Radlader AR 65, ME - 2568

Erstzulassung auf Stadt 09/2001

Betriebsstunden zum 31.12.2013:	7.953
Betriebsstunden zum 31.12.2012:	7.448
Betriebsstunden zum 31.12.2011:	6.930

Ø jährliche Betriebsstunden: 520

Der Hydrostat ist defekt, weshalb das Öl im Fahrzeug nicht richtig warm wird. Weiterhin müssen alle Hydraulikschläuche erneuert werden.

Von ursprünglich angesetzten 84.000,-- € wurde der Ansatz für 2014 auf 75.000,-- € gesenkt. Dieser Betrag müsste nach Einschätzung des Fachamtes für eine Ersatzbeschaffung ausreichend sein, die im Vorfeld generierte Ersparnis für 2014 beträgt demnach 9.000,-- €.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	4.484,40 €	6.569,23 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	6.160,25 €	6.454,57 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	8.337,13 €	5.993,43 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	6.975,71 €	7.797,30 € (Std.-Satz 82,95 €)

**1681200174 EB Bereitschaftsführung (ME-2862):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.**

EB-PKW Bereitschaftsführung Grünu./Winterd.ME - 2862

EZ Stadt:	09/ 2004
ND lt. Afa-Tabelle:	10 Jahre
EB ab:	31.12.2014
km-Stand am 31.12.2012:	71.304
km-Stand am 31.12.2013:	77.249
Ø jährliche km-Leistung:	6.000

Schadstoffplakette

grün

Eindringendes Wasser ruiniert die Fahrzeugelektrik (Kabelbäume), eine Ersatzbeschaffung in 2014 ist unabdingbar.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	2.014,53 €	0,00 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	3.924,81 €	1.654,19 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	2.850,99 €	241,12 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	2.867,74 €	1.451,63 € (Std.-Satz 82,95 €)

**I681200176 EB Geräteträger (ME-6162):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.**

EB-Geräteträger Grünunterhaltung/ Winterd. ME - 6162:

EZ Stadt:	01/ 2004
km-Stand am 31.12.2013:	29.306
km-Stand am 31.12.2009:	21.837
Ø jährliche km-Leistung:	2.000
Schadstoffplakette	gelb

Das bisherige Fahrzeug ist sehr reparaturanfällig. Aktuell ist die Bremse defekt und das Fahrzeug nicht einsatzbereit.

Der Hydraulikblock ist stark oxidiert, die komplette Bremsanlage musste Ende 2013 überholt werden (Kosten 2.353,26 €), starker Ölverbrauch und -verlust und auch Hydraulikschläuche müssten erneuert werden. Es musste ein neuer Motorsteuerblock in 2013 eingebaut werden, der mit rd. 3.500,-- € zu Buche schlug.

Das Fahrzeug wird im Sommer zum Wässern und auch in der Grün-/ Spielplatzunterhaltung eingesetzt (Fallschutztransport, Winterdienst Innenstadt und Industriegebiete).

Bis zur ursprünglich angedachten EB in 2016 kann nicht mehr gewartet werden. Ein Ausfall des Fahrzeugs gefährdet die Durchführung des Winterdienstes.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	3.894,64 €	2.586,08 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	3.498,71 €	2.659,67 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	8.141,09 €	2.548,93 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	16.555,00 €	10.700,55 € (Std.-Satz 82,95 €)

I681200181 EB Müllwagen (ME-2657) o.k., 2. Rate

I681200182 EB Müllwagen (ME-2691):

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

EB-Hausmüllsammelfahrzeug, ME - 2691

EZ Stadt:	07/ 2004
ND lt. Afa-Tabelle:	10 Jahre
km-Stand am 31.07.2013:	169.200
km-Stand am 31.12.2013:	178.660
Ø jährliche km-Leistung:	18.900

Die Ersatzbeschaffung ist nach Ende der Nutzungsdauer (31.12.2014) vorgesehen - aufgrund der langen Herstellungs- und Lieferzeiten müsste die Ausschreibung jedoch in 2014 durchgeführt werden, damit die Auslieferung in 2015 erfolgen kann.

Der Motor wird im Ladebetrieb permanent belastet, da die Hydraulik über den Nebenantrieb läuft. Das Pack-/ Ladewerk ist ausgeschlagen, die Hydraulikpumpe ist defekt, Bedienteil vom Automatikgetriebe ist defekt, der Fahrersitz und die Beifahrersitzbank sind verschlissen, die Lenkpumpe undicht, Motorölverlust, die Bremsättel vorne müssten erneuert werden.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	28.190,79 €	10.225,40 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	50.416,26 €	12.390,17 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	30.451,36 €	15.913,59 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	31.190,95 €	14.723,63 € (Std.-Satz 82,95 €)

Das Fahrzeug wird in einem Gebührenhaushalt eingesetzt. In den letzten Jahren wurden die Abschreibungen angesetzt und gutgeschrieben.

I681300196 EB Geräteträger (ME-2066):

zwingender Bedarf nicht dargestellt; allein die Notwendigkeit von Reparaturen (wofür über 3 Vollzeitstellen existieren) rechtfertigt keine Neuanschaffung.

EB Geräteträger, ME - 2066

EZ Stadt:	12/ 2004
ND lt. Afa-Tabelle:	10 Jahre
EB ab:	31.12.2014
km-Stand am 31.12.2013:	39.885
Ø jährliche km-Leistung:	4.430

Schadstoffplakette **gelb**

Es handelt sich hierbei um die EB eines Trägerfahrzeuges, welches sehr reparationanfällig ist und deshalb von 2016 auf 2014 vorgezogen werden muss. Dieses Fahrzeug wird ebenfalls im Winterdienst (Fußgängerzone, Anliegerstraßen) eingesetzt.

Der Hydraulikblock ist stark oxidiert, die komplette Bremsanlage müsste überholt werden, starker Ölverbrauch und -verlust. Ein Ausfall des Fahrzeugs gefährdet die Durchführung des Winterdienstes.

Die Unterhaltungskosten für das Fahrzeug stellen sich wie folgt dar:

<u>Jahr</u>	<u>Unterhaltungskosten</u>	<u>Werkstattkosten</u>
2010	3.751,17 €	1.426,80 € (Std.-Satz 59,45 €)
2011	3.933,48 €	2.432,63 € (Std.-Satz 64,87 €)
2012	8.968,15 €	4.064,51 € (Std.-Satz 68,89 €)
2013	6.475,59 €	8.212,05 € (Std.-Satz 82,95 €)

**1681300197 EB Einsatzleitfahrzeug (ME-2233):
zwingender Bedarf nicht dargestellt; wenn ein Konstruktionsfehler erst nach vielen Jahren festgestellt wird, kann er keine gravierenden Auswirkungen haben. Die Nachrüstung mit Digitalfunk (geschätzt 5 T€) ist o.k.**

Die Konstruktionsprobleme waren schon recht früh erkennbar, konnten jedoch wegen Geschäftsaufgabe des damaligen Lieferanten nicht mehr von dort bedient werden. Es gab weder finanzielle Mittel noch einen Aufbauhersteller, der sich der Problematik annehmen wollte. Doch mittlerweile (seit 2011 liegt ein Angebot vor) gibt es einen. Nachstehend die Ausführungen zur Mittelanmeldung:

EB Einsatzleitwagen, ME - 2233

EZ Stadt:	11/ 1999
ND lt. Afa-Tabelle:	15 Jahre
EB ab:	31.12.2014
km-Stand am 31.12.2013:	6.257
km-Stand am 31.12.2008:	3.979
Ø jährliche km-Leistung (Stadtverkehr):	460

Schadstoffplakette **rot**

Das ELW der Größe 2 wurde seinerzeit mit Konstruktionsproblemen geliefert. Anhand vorhandener Fotos ist erkennbar (können jederzeit gerne zur Verfügung gestellt werden), dass der Kofferaufbau nicht richtig auf dem Trägerfahrzeug (Fahrgestell) montiert ist. In den Kantbereichen sind Risse, die bei Wassereindring zum Aufquellen des Aufbaus und seines Bodens führen (Holzkonstruktion). Der damalige Lieferant ist nicht mehr aktiv und die Fehler von damals können von dort nicht mehr behoben werden. Es liegt aber ein Angebot eines anderen Aufbauers vor, nach dem die Reparatur ca. 21.000,-- € kosten würde (Angebot von 2011). Eine reine Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges würde nach Markterkundung vom 05.08.2013 rund 380.000,-- € kosten.

Mittlerweile hat sich Mitte 2013 ein Unfall mit dem Fahrzeug ereignet, bei dem eine Tür des Aufbaus aus dem Rahmen herausgerissen wurde. Es bestand seitens des Fachamtes der Gedanke, den Unfallschaden über die Versicherung abwickeln zu lassen. Somit würde nur noch die Behebung der Konstruktionsfehler am Aufbau von damals und die Ausstattung des Fahrzeuges mit Digitalfunk anstehen, wofür 35.000,-- € benötigt werden. Das Fahrzeug kann dann noch zwischen 5 und 10 Jahren genutzt werden, eine EB in 2014 entfällt. Die Einsparung für 2014 beträgt hier 345.000,-- €.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	005	Antragsteller	CDU	Verweis auf Antrag	007
------------	------------	---------------	-----	--------------------	-----

Amt	Produkt	010605	Fuhrparkmanagement
6800	Kostenträger	0106059020	Vorkostentr. Kfz-Unterhaltung
	Kostenart	783100	Ausz. Erwerb v. Verm. o.d.Wertg.v.410 €
	Investition	I68_KfZ2	Fuhrpark

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	1.615.300,00	1.176.300,00	989.620,00	1.061.200,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	1.415.300,00	1.176.300,00	989.620,00	1.061.200,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	10	7	2	Dagegen: SPD, Grüne; Enth.: FDP
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 eine Reduzierung des Ansatzes um 200.000,- € beschlossen.

Entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung soll der Beschluss dann wie folgt umgesetzt werden:

- I681100154 EB Kompakt-LKW, ME-2779 - Verschiebung 63.000,- € von 2014 nach 2015
- I680900120 EB Löschfahrzeug 16/12, ME-2899 (TEIL) - Verschiebung 145.000,- € von 2014 nach 2015
(Um die lange Vorlaufzeit zu reduzieren - Erhöhung der VE von 290.000,- € auf 435.000,- €.)
- I681000143 EB für Kommandowagen I, ME-2320 - Verschiebung 45.900,- € von 2015 nach 2016
- I680700037 EB Schlauchwagen, ME-2517 (TEIL) - Verschiebung 140.000,- € von 2015 nach 2016
- I681300195 EB Kommandowagen (2), ME-2367 - Verschiebung 47.520,- € von 2016 nach 2017
- I681300198 EB Löschfahrzeug, ME 2882 (TEIL) - Verschiebung 70.000,- € von 2016 nach 2017
- I681300192 EB Rettungstransportwagen, ME-FW 107 (TEIL) - Verschiebung 83.000,- € von 2016 nach 2017
- I681400221 EB Hakenlifter 3-Achser für ME-2247 - Streichung Ansatz 2017: -262.700,- €

Text Antrag

1.

Die Verwaltung wird beauftragt, die ausgewiesenen Investitionen für 2014 von 1.615.300 € um 200.000 € zu reduzieren und hierzu einen konkreten Vorschlag in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.03.2014 vorzulegen.

2.

Der Bürgermeister wird gebeten, geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrzeubeschaffungs- und Fahrzeugunterhaltungskosten künftiger Jahre zu entwickeln. Hier kommt aus der Sicht der CDU-Fraktion z. B. eine zentrale Steuerung des Fahrzeugeinsatzes im Rathaus in Betracht.

Begründung:

Die Haushaltssituation der Stadt Hilden hat sich 2014 erheblich verschlechtert. So wird zum ersten Mal seit 2006 wieder eine Kreditaufnahme erforderlich, die mit 5,7 Mio. € veranschlagt ist. Diese muss zur Vermeidung künftiger Belastungen des Haushalts deutlich reduziert werden. Angesichts eines Beschaffungsvolumens von 1,6 Mio. € allein für Fahrzeuge in 2014 erscheint hier eine Reduzierung um 200.000 € vertretbar.

Darüber hinaus hält die CDU-Fraktion auch Maßnahmen für erforderlich, den Fahrzeugbestand für die allgemeine Verwaltung im Rathaus deutlich zu vermindern, um hierdurch weitere Mittel einzusparen. Hierzu erscheint z.B. eine zentrale Steuerung des Fahrzeugeinsatzes der Fachämter geeignet, durch die die erheblichen Standzeiten reduziert und unnötige Fahrzeuge abgeschafft werden könnten. Auf die Ausführungen im BSL-Haushaltsgutachten hierzu wird

verwiesen.

Stellungnahme Verwaltung

Zu 1. Reduzierung um 200.000,-- €

Es wird auf die SV WP 09-14 SV 68/055 verwiesen, die dem Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 12.02.2014 vorgelegt wird. In dieser SV sind alle Erforderlichkeiten aufgeführt; Einsparungen schon im Vorfeld getätigt (Verschieben bzw. Streichen von Investitionen).

Zu 2. Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrzeugbeschaffungs- und Fahrzeugunterhaltungskosten; zentrale Steuerung im Rathaus

Im Rahmen eines in Vorbereitung stehenden Fahrzeugbeschaffungskonzeptes wurden bereits zu den Mittelanforderungen 2014 ff einigen Anforderungen des BSL-Gutachtens Rechnung getragen.

So wurde z. B. die Beschaffung einer Aufsitzkehrmaschine für die BSA abgelehnt, da der Ausnutzungsgrad einer dafür nutzbaren Maschine des HGH dermaßen gering ist (weniger als 40 Std. pro Jahr), dass eine Einsatzmöglichkeit der vorhandenen Maschine an beiden Standorten ohne weiteres möglich ist, zumal sich auch die Einsatzzwecke an den Objekten hervorragend ergänzen.

Weiterhin wurden anlassunabhängig zum Jahreswechsel 2013/ 2014 erstmals die km-Stände und die Betriebsstunden der Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen abgefragt. Dies wird künftig auch unterjährig erfolgen, um Ausnutzungen zeitnah und nicht erst zu den Mittelanforderungen ersehen zu können.

Weiterhin soll im Rahmen eines Fahrzeugbeschaffungskonzeptes in 2014 die Thematik der Auslastung vertieft werden; hier werden dann auch bestehende Modelle wie z. B. Car-Sharing-Angebote mit einbezogen. Dies ist auch schon so für einige Dienst-PKW in der anstehenden Ersatzbeschaffung im Jahr 2018 vorgesehen.

Sollte hinsichtlich einer ämterübergreifenden Nutzung von Fahrzeugen/ Maschinen keine Einigung zwischen den Fachämtern und dem Zentralen Bauhof zu erzielen sein, wird die Entscheidung vom Verwaltungsvorstand herbeizuführen sein.

Im Hinblick auf die gemachten Ausführungen sind die Anforderungen aus dem BSL-Gutachten erfüllt und widersprechen nicht einer zentralen Steuerung auf dem Zentralen Bauhof.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	009	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
------------	------------	---------------	---------	--------------------

Amt	Produkt	011303	Investitionen
2600	Kostenträger	0113030010	Investitionen
	Kostenart	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen
	Investition	I261400064	Funktionsgebäude Weidenweg - Neubau

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	143.000,00	0,00	0,00	0,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	0,00				VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	143.000,00				<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
ASS	<input type="text" value="3"/>	<input type="text" value="7"/>	<input type="text" value="-"/>	Dafür: Allianz, BA
UKS	<input type="text" value="2"/>	<input type="text" value="8"/>	<input type="text" value="1"/>	Dafür: Allianz; Enth.: Allianz
H + F	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Investition I261400064 (143.000 €) wird auf den Betrag reduziert, der für die Erstellung des Bodengutachtens erforderlich ist. Der Restbetrag wird mit einem HV 6 versehen.

Begründung:

Vor der Erstellung konkreter Pläne ist ein Bodengutachten anzufertigen. Hiernach ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden, wobei auch eine Lösung mit Hilfe von komfortablen Containern in Betracht kommt, was im Hinblick auf den demografischen Wandel möglicherweise sinnvoll ist.

Stellungnahme Verwaltung

Der Ansatz von 143.000 € sollte 2014 in voller Höhe und ohne HV 6-Vermerk erhalten bleiben. Der Betrag dient nicht nur dazu, ein Bodengutachten über Zustand und Tragfähigkeit des Bodens erstellen zu lassen, sondern gleichzeitig müssen notwendige Zusatzarbeiten bei der Realisierung einer der beiden Varianten ermittelt und kostenmäßig bewertet werden. Hierzu sind entsprechende Planungskosten erforderlich, um – wie im Ausschuss für Schule und Sport vom 12.12.2013 vereinbart – in der Sitzung im September 2014 eine Variantenentscheidung treffen zu können. Sollten die Untersuchungen eine Bebauung nicht zulassen, wird der Planungsansatz selbstverständlich nicht weiter in Anspruch genommen. Diese Vorgehensweise dient der Erhöhung der Kostenklarheit für die anstehende Investition und wurde im genannten Schulausschuss einstimmig beschlossen. Insofern wird gebeten, dem Antrag nicht zuzustimmen.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	010	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	110302	Stadtentwässerung	
6600	Kostenträger	1103020010	Abwassernetz	
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	
	Investition	I661300180	Infrastrukturplan. B-Plan 254 "Am Wiedenhof" Kanal	

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	20.000,00	15.000,00	360.000,00	435.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	15.000,00	360.000,00	435.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	7	12	-	Dafür: Allianz, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Planungskosten von 22.000 € werden gestrichen.

Begründung:

Solange der konkrete Bedarf für eine Bebauung in der vorgesehenen Größenordnung nicht nachgewiesen ist, lehnen wir die Pläne ab. Deshalb ist eine Planung der Infrastruktur im jetzigen Zeitpunkt verfehlt.

Stellungnahme Verwaltung

Hinweis:

Für Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sind in 2014 20.000,- € veranschlagt.

Es handelt sich um Planungsmittel für die Planung der öffentlichen Entwässerung im Bereich B-Plan 254 „Am Wiedenhof“. Eine Streichung der Mittel führt dazu, dass die Planung erst in 2015 nach dem Haushaltsbeschluss 2015 weitergeführt werden könnte. Der Mittelbedarf hängt vom weiteren Verlauf des B-Planverfahrens ab.

Änderungsliste 2014 ff. - Investitionen

Antrag Nr.	011	Antragsteller	Allianz	Verweis auf Antrag
Amt	Produkt	120101	Verkehrsflächen und Brücken	
6600	Kostenträger	1201010010	Verkehrsflächen und Verkehrseinrichtungen	
	Kostenart	785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	
	Investition	I661300179	Infrastrukturplan. B-Plan 254 "Am Wiedenhof" Str.	

	2014	2015	2016	2017	VE Jahr(e)
Ansatz Entwurf:	20.000,00	15.000,00	510.000,00	554.000,00	<input type="text"/>
Geplante Änderung:	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	VE Ansatz gesamt
Neuer Ansatz:	0,00	15.000,00	510.000,00	554.000,00	<input type="text"/>

	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung:	Abstimmungsverhalten:
SteA	7	12	-	Dafür: Allianz, BA
H + F				

Erläuterungen Beschluss

Text Antrag

Die Planungskosten von 22.000 € werden gestrichen.

Begründung:

Solange der konkrete Bedarf für eine Bebauung in der vorgesehenen Größenordnung nicht nachgewiesen ist, lehnen wir die Pläne ab. Deshalb ist eine Planung der Infrastruktur im jetzigen Zeitpunkt verfehlt.

Stellungnahme Verwaltung

Hinweis:

Für Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen sind in 2014 20.000,- € veranschlagt.

Es handelt sich um Planungsmittel für die Planung der öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich B-Plan 254 „Am Wiedenhof“. Eine Streichung der Mittel führt dazu, dass die Planung erst in 2015 nach dem Haushaltsbeschluss 2015 weitergeführt werden könnte. Der Mittelbedarf hängt vom weiteren Verlauf des B-Planverfahrens ab.